6. Jahrgang Nr. 2 Juni/Juli 1991 G 7955 F
Einzelpreis 3,— DM

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



Wohin geht der ABiD?

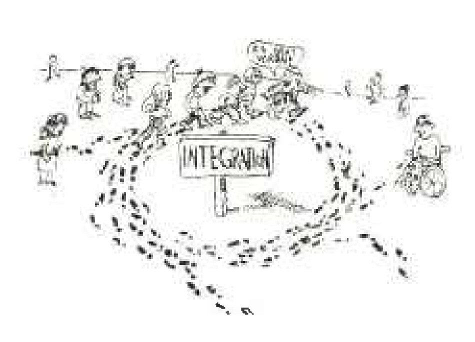
Eine „Nachlese" zum Verbandstag der Behindertenorganisation

Editorial

Die letzten Seiten der neuen 'randschau' sind geschrieben, fertig für den Satz. Und schnell, sehr schnell – für unsere Verhältnisse – erscheint hier nun die neue Ausgabe.

Der 'Generationswechsel' innerhalb der Redaktion von Lothar Sandfort beim letzten Mal beschworen, schlägt sich diesmal auch im Editorial nieder. Der Umbruch wird sich fortsetzen, die Zukunft wird zeigen, ob es gelingt. Projekte sterben heutzutage, im 'Zeitgeist'-Zeitalter, bekanntlich schneller, Diskussionen verdörren häufig im ständigen Wiederholen des tausendfach Gesagten. Dem werden wir versuchen entgegenzuwirken. 'die randschau' hat sich nicht überlebt, sie wird überleben. Notwendiger denn je ist es, neu zu hinterfragen, uns, die wir uns im Widerstand gegen Aussonderung, Diskriminierung und Angriffen auf unser Lebensrecht begreifen, aber vor allem auch die Verhältnisse, in denen wir leben.
Wir kommen nicht umhin, immer neu zu fragen, zu überprüfen, ob all das, was wir als 'Wahrheiten' erkannt zu haben glaubten, sich verändert, begründeter oder unbegründeter geworden ist. Diese Erkenntnis kommt nicht von ungefähr, gerade der Schwerpunkt dieser Ausgabe, die Ergebnisse vom 'Verbandstag des ABiD', dokumentieren dies. Fünf neue Bundesländer wurden okkupiert, mit ihnen Menschen, eben auch behinderte. Ein Verband, der die Interessen behinderter Menschen bündeln und sie stark für die anstehenden Auseinandersetzungen machen sollte, hat sich gegründet. Von Anfang an ist 'die randschau' diesem mit viel Sympathie begegnet, aus der Distanz, der Sicht eines erwartungsvollen Zuschauers. Von 'Aufbruch' war die Rede, von 'Hoffnung', daß der kleinen Bewegung West nun die vermeintliche Stärke aus dem Osten zur Hilfe kommen und die Emanzipationsbewegung breiter werden würde. Und nun? Aus der Traum? Die nachfolgenden Artikel belegen die unterschiedlichen Einschätzungen, die unterschiedlichen Bewertungen. In dieser Ausgabe beginnen wir die Diskussion mit Beiträgen von Uwe Frehse, Ilja Seifert, Petra Stephan und Michael Eggert.

Wichtig ist auch der Hinweis, auf den vorliegenden Artikel von Ursula Aurien, die sich auf dem bundesweiten Treffen der Eltern gegen Aussonderung umgesehen hat. Während die AnhängerInnen des ABiD sich am Köllnischen Park die Köpfe heiß redeten, fand zeitgleich, ebenfalls im Osten Berlins, das Elterntreffen statt.



Hingewiesen sei zum Schluß noch auf das MEMORANDUM GEGEN DIE LEBENSUNWERT – DISKUSSION, daß wir in dieser Ausgabe ebenfalls veröffentlichen. Wir rufen auf, für UnterstützerInnen zu werben, und es möglichst breit zu streuen. Um mit dem MEMORANDUM arbeiten zu könneen, haben wir es „kopierfähig" zusammengestellt. Leider blieb hierfür der geplante Artikel von Ottmar Miles-Paul zum neuen amerikanischen Antidiskriminierungsgesetz auf der Strecke. Wir werden ihn in einer späteren Ausgabe abdrucken. Sorry!

Jörg Fretter

Inhalt

Impressum

Herausgeber: Ce Be eF – Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.: 02246/8312

Abo-, Anzeigen-, und Vertriebsverwaltung: „die randschau", Günter Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Ständige MitarbeiterInnen im randschau-Team: Marion Bönder, Jörg Fretter, Ina Sandfort, Lothar Sandfort, Günter Seeck

V.i.S.d.P: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abokarte. Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

I s L – Tagung

Die Interessenvertretung 'Selbstbestimmt Leben' Deutschland e.V., IsL, lädt ein, zu einer rechts- und sozialpolitischen Tagung zum Thema: **„Gleichstellungs- und Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung für Behinderte – Vergleich zwischen USA und BRD“**. Bezugnehmend auf ein vom Kongreß der USA im letzten Jahr verabschiedeten Ant-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes für Behinderte, sollen Perspektiven für die Bundesrepublik Deutschland diskutiert werden. Als ReferentInnen werden u. a. teilnehmen: Marilyn Golden aus den USA (Mitarbeiterin einer Bürgerrechtsorganisation behinderter menschen); Dr. Andreas Jürgens, Richter am Amtsgericht Kassel und Horst Frehe, Richter beim Sozialgericht Bremen. Die Tagung findet vom 29.08. bis 1.9.1991 in der Jugendherberge Verden/Aller (bei Bremen) statt und wendet sich an MultiplikatorInnen aus der Behindertenarbeit. Die TeilnehmerInnenzahl ist begrenzt auf 50 Personen (plus 20 AssistentInnen). Die Kosten für die Veranstaltung bewegen sich zwischen 30 bis 90,- DM. Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen sind über die **Gesamthochschule Kassel, Fachbereich 4, Sozialwesen, Uwe Frehse, Zi. 0405, Nora-Platiel-Str. 9, W-3500 Kassel** zu beziehen. Anmeldeschluß ist der 20. Juli 1991!

„Handicap Pension“ in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet

Seit dem 1. 1. 1991 ist der Behindertenverband Mecklenburg Vorpommern e.V. Eigentümer einer Pension unmittelbar am Neuklostersee (ca. 100 m bis zum Wasser). Der See bietet mit seiner 10 ha Wasserfläche hervorragende Bedingungen zum Angeln, Rudern und Baden. Die weitgehend unbelastete Natur soll einen hohen Freizeitwert garantieren. Das Haus soll, laut Prospekt, Platz für 40 Gäste bieten. Die Unterbringung erfolgt in 2-, 3- und 4-Bett-Zimmern. Zwei 2-Bett-Zimmer sollen ausreichend Raum für E-Rollstuhl-BenutzerInnen bieten. Behindertengerechte WC-Anlagen und -duschen sind ebenfalls vorhanden. Die Preise sind zivil, so kostet eine Übernachtung DM 10,–, incl. Vollpension DM 28,– (HP ist ebenfalls möglich)..

Kontakt, Information und Buchung: Gunter Armoneit, „Handicap Pension“, Seestraße 3, PF 27, O-2401 Nakenstorf, Tel. Neukloster / 382



ES STIMMT: WER NICHT KÄMPFT, STIRBT AUF RATEN!

Ute Hladki gilt bei der Bundesanwaltschaft (BAW) als Mitglied der Rote Armee Fraktion (RAF). Am 18. 10. 1985, dem Jahrestag der Morde von Stammheim, fand in Detmold eine Veranstaltung statt unter dem Motto: „Einen Revolutionär können sie töten, aber nicht die Revolution“. Diese Veranstaltung wurde kriminalisiert, d. h. MitgliederInnen der Vorbereitungsgruppe wurden aufgrund des §129 a StGB wegen „Werbung für eine terroristische Vereinigung“ (hier die RAF) angeklagt. Darunter auch Ute Hladki. Sie zog es vor, zu dem für April 1988 angesetzten Prozeß gegen sie nicht zu erscheinen, und tauchte zunächst einmal ab. Im Zuge der Fahndung nach den Mördern des Sprechers der Deutschen Bank Alfred Herrhausen, wurde auch Ute – gegen die ein Haftbefehl lief – geschnappt. Sie kam in Untersuchungshaft. Ihr wurde nun auf einmal vorgeworfen, Mitglied der RAF zu sein. Im März 1990 verletzte sich Ute in der U-Haft schwer und ist seitdem querschnittsgelähmt. Aufgrund dessen wurde der Haftbefehl gegen sie ausgesetzt. Ihr Verfahren wurde von den anderen damals laufenden abgetrennt und sie wurde aus der U-Haft entlassen. Entscheidend hat ein Gutachten des Chefarztes der Rehaklinik, in die sie nach ihrem Unfall überführt wurde, dazu beigetragen, Utes Verhandlungsunfähigkeit zu erklären. Nach einer achtmonatigen Rehabilitation zog sie nach Bielefeld, wo sie seitdem bei FreundInnen lebt.

Auch das ging den Sicherheitsbehörden zu weit, die durch Intervention versuchten, einen Mietvertrag für Ute zu verhindern. So meinte der Polizeipäsident aus Bielefeld, Kruse: „... sicherlich muß eine Frau wie Frau Hladki irgendwo wohnen, aber nicht in einer Szene-WG ...“.

Jetzt zweifelt die BAW ganz aktuell Utes Verhandlungsunfähigkeit an und versucht, über eine Zwangsuntersuchung zu einem neuen Gutachten zu kommen. Und Ute ist bereit, sich einer Untersuchung zu unterziehen – jedoch nur bei einem Arzt ihres Vertrauens.

Hierzu hat die Prozeßgruppe Bielefeld eine Unterschriftenliste erstellt, die – wie weitere Infos – angefordert werden kann, bei: **Prozeßgruppe Bielefeld, c/o Infoladen ANSCHLAG, Heeperstraße 132, 4800 Bielefeld 1, Tel. (freitags 16. – 20.00 Uhr): 0521 / 17 12 53**

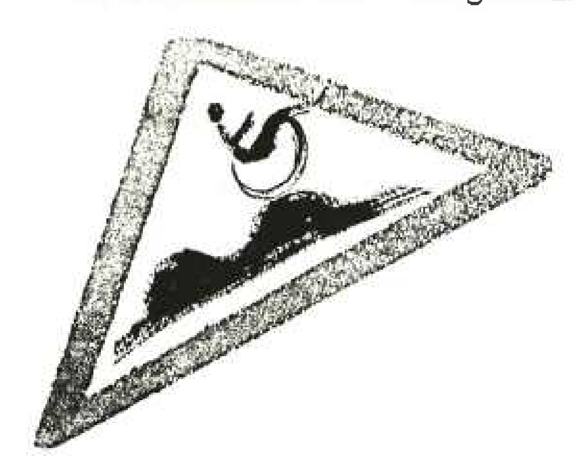
ICE fehlt Einstiegshilfe für Behinderte

Für behinderte Reisende beginnt das „neue Bahnzeitalter“ mit alten Problemen: Beim High-Tech-Projekt InterCity-Express (ICE) fehlt eine technische Lösung fürs Ein- und Aussteigen mit Rollstuhl.

„Vor den Türen des Luxusgefährts ICE müssen behinderte Menschen wie eh und je bangen, ob und wie sie in den Wagen gehievt werden“, kritisierte die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) in einer Presseerklärung Ende Mai. Die Bahn setze hier offenbar in rückständiger Manier auf die Muskelkraft des Zugbegleitpersonals und individuell gestrickter Hilfsmaßnahmen der einzelnen Bahnhöfe. „Eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe, z. B. ein Hublift, wäre die angemessene, moderne Lösung“, urteilt Wolfgang Tigges, Fachreferent der BAGH für diesen Bereich. Er verweist auf das Vorbild der Niederlande, in denen Hublifte für Behinderte bei allen Fernzügen schon zum Standard gehören.

„Es ist höchste Eisenbahn, daß die Bahn handelt“, mahnt der Dachverband von 68 Selbsthilfeverbänden. Die BAGH erinnert auch daran, daß die Bundesbahn bereits 1983 vom Petitionsausschuß aufgefordert wurde, sich mit Lösungswegen für das Einstiegsproblem zu befassen.

Die BAGH fordert die Bundesbahn auf (und dem kann sich „die randschau“ nur anschließen), endlich Konsequenzen zu ziehen und behinderten Fahrgästen den barrierefreien Zugang zu den Fahrzeugen und Anlagen der DB zu ermöglichen.



Schlechte Wegstrecke – Behinderung als Alltag

Die Berliner Fürst-Donnersmarck-Stiftung, Trägerin einer Vielzahl von Sonder-(bzw. Aussonderungs-)einrichtungen für behinderte Menschen lädt ein, zu einem Symposium unter dem Titel: „Schlechte Wegstrecke – Behinderung als Alltag". Anlaß für die Durchführung des eintägigen Symposiums, ist das 75-jährige Bestehen der 1916 durch Guido Graf Henckel Fürst von Donnersmarck, Kaiser Wilhelm II. ins Leben gerufenen Stiftung. Da kein Fürst oder Kaiser zur Verfügung stand, wird als Schirmfrau Prof. Dr. Rita Süssmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestages, fungieren.

„Wo sind die Möglichkeiten und wo die Grenzen der Selbsthilfe, der Helfersysteme und der Rehabilitation für Körperbehinderte?", so wird die zentrale Frage lauten, die während des eintägigen Symposiums am Mittwoch den 2. Oktober 1991 im ICC-Berlin geklärt werden soll. Eingeladen sind „Körperbehinderte, Fachleute aus der Behindertenarbeit und alle interessierten Gäste", um „sich auf diesem Symposium ein Bild zu machen über den aktuellen Stand der Dinge". Auf der einen Seite werden die ExpertInnen aus allen Bereichen der Behindertenarbeit „diskutieren und informieren über Methoden der Therapie und Pädagogik, die tägliche Arbeit mit Mehrfachbehinderten und die Problemen zwischen Behinderten und Helfern". Auf der anderen Seite stehen und sitzen die Behinderten. Sie „dokumentieren und erklären ihren Alltag. Sie zeigen in Videos, Ausstellungen und Vorführungen, wie sie oft mühevolle Wege selbstbewußt bewältigen – im Haushalt, in der Partnerschaft und der Therapie."

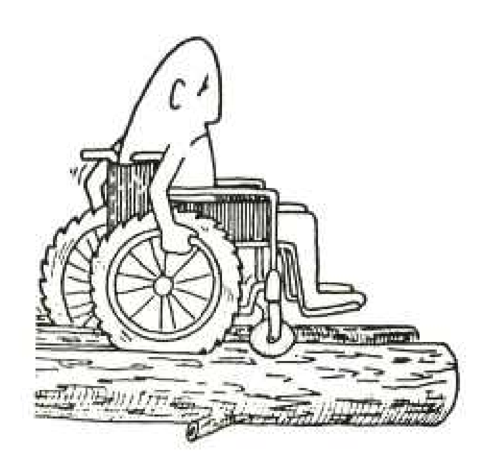
Weitere Infos und Anmeldeunterlagen gibt es bei der Fürst-Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, Hagenstraße 23, 1000 Berlin 33, Tel.: 030 / 8 25 80 77

Schweizer Gruppenhaus-Zentrale eröffnet

KONTAKT CH (Confoederatio Helvetia) „Ist die erste, seriöse, schnelle, zuverlässige und kostenlose Vermittlungszentrale für Schweizer Gruppenhäuser" (Eigenwerbung). Die Zentrale bietet für die „kostengünstige Ferienschweiz" Adressen von Gruppenunterkünften kostenlos an. Finanziert wird das gesamte Projekt von den AnbieterInnen, die mit einem Abonnement von 600 Franken jährlich diese Form von Eigenwerbung unterstützen. KONTAKT CH führt ca. 350 Unterkünfte, d. h. Hotels, Sport- und Tagungszentren, Herbergen, Berghäuser, Alphütten usw., in seinem Programm. Bei einer Anfrage von InteressentInnen wird diese an die entsprechenden Häuser weitergeleitet, die ihrerseits an den/die potentielle/n KundIn herantreten. Bei einer Anfrage sollte darauf geachtet werden, daß folgende Fragen formuliert sind „wer? wann? wieviel? was? wo?". (Schriftliche Anfragen – auch über Fax – vermeiden Mißverständnisse.)

Anschrift der Schweizer Gruppenhaus-Zentrale:

KONTAKT CH-4419 Lupsingen, Vorwahl (alte Länder) 00 41, (neue Länder) 0641/000 41, Fax 61 911 88 88, Tel.: 61 911 88 11



Gründung einer Frauentischlerei in Münster

Eine mutige Frau in Münster plant die Eröffnung einer ökologisch orientierten Frauentischlerei. Es geht darum, Frauen eine eigene Existenz aufzubauen, sich selbstständig und bemerkbar zu machen in einer „Männerdomäne", dem Tischlerhandwerk. Angeboten werden sollen Tischlerarbeiten jeder Art, individuelle Anfertigung von Massivholzmöbeln, sowie Büro- und Geschäftseinrichtungen, Renovierungs- und Reperaturarbeiten und spezifische Möbel für behinderte Menschen.

Das Konzept und der Finanzierungsplan für die Firma wurde zusammen mit einer Unternehmensberaterin erstellt. Das anfallende Investitionsvolumen beträgt 82.300,- DM. Jetzt wird dringend Geld zur Finanzierung des Projektes benötigt, denn die Idee wird umso realistischer, je weniger Geld aufgenommen werden muß. Gerade in der Anfangszeit wäre sonst ein nicht erreichbares jährliches Umsatzvolumen nötig. Als alternative Form hat das Projekt „Frauentischlerei" ohnehin schon einen schweren Stand.

Ein Aufruf also an solidarische Frauen:
Frauen, die spenden wollen,
Frauen, die größere oder kleinere Summen leihen können,
Frauen, die sich vorstellen können, eine Bürgschaft zu übernehmen für einen Teil des Geldes, das von der Bank geliehen werden muß (schon eine Bürgschaft über eine kleine Summe würde helfen),
Frauen, die grundsätzlich Interesse an den Dienstleistungen und Produkten haben und vielleicht demnächst Aufträge geben wollen,
Frauen, die Infos und Tips geben können, z. B. über „Töpfe", die noch angegriffen werden können.

Kontakt: Helga Boldt, Tischlermeisterin, Pienersallee 52, 4400 Münster/Roxel, Tel.: 02534 / 15 56, Bankverbindung: Stadtsparkasse Münster (BLZ.: 400 501 50) Kto.-Nr.: 151 026 754

D*I*S REHA – Die Hilfsmitteldatenbank eröffnet

Der Club Behinderter und ihrer Freunde (CBF) Darmstadt bietet einen neuen Service: das Darmstädter Informations System (D*I*S) REHA. Es soll künftig eine schnelle und gezielte Information über angebotene Hilfsmittel sicherstellen. 9.000 Produkte von 400 Anbietern wurden in die Datenbank bisher eingegeben. Klassifiziert wird ein schnelles Auffinden der benötigten Hilfsmittel ermöglicht. Verzeichnet wurden technische Hilfen für Menschen mit körperlichen, geistigen und sensorischen Behinderungen. Nachgewiesen werden weiter alle Produkte, die für Behinderte nützlich sind, auch wenn sie von den Krankenkassen nicht finanziert werden. Als Beispiele seien nur genannt: – technische Hilfen, die nicht speziell für behinderte Menschen ent-

wickelt wurden, für sie aber besonders gut geeignet sind (Aufzüge, Türöffner, elektrische Fensterputzer); oder: – Zulieferteile für Hilfsmittel (Reifen für Rollstühle).

Zu nutzen ist D*I*S REHA als komplette PC-Version (DM 4.000.-) und per Rechercheauftrag an den CBF Darmstadt (Einzelrecherche DM 50,-). Behinderte und Selbsthilfeorganisationen erhalten auf Anfrage einen Preisnachlaß.

In Kürze wird D*I*S REHA auf dem Hostrechner der Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Information mbH (GBI) aufliegen und damit online zur Verfügung stehen.

Im Darmstädter Informationssystem stehen derzeit auch noch zwei weitere Datenbanken zur Verfügung: Die D*I*S LOCUS bietet Informationen über Standort und Zugänglichkeit von 800 behindertengerechten Toiletten in West-Deutschland. Und die D*I*S INFO-DA, stellt die elektronische Version des Stadtführers für Behinderte Darmstadt dar.

Weitere Informationen bei: D*I*S, CBF Darmstadt, Fünfkirchner Str. 82, 6100 Darmstadt, Telefon: 0 61 51 / 31 58 81, Telefax: 0 61 51 / 31 37 48



Dokumentation erschienen

„Selbstbestimmtes Leben" ist für behinderte Menschen zu einer zentralen Forderung an sich selbst und an die Gesellschaft geworden. Die Ideen der amerikanischen „Independent Living – Bewegung" haben auch in Deutschland die traditionellen Formen der Behindertenarbeit in Frage gestellt.

„Selbstbestimmtes Leben war Thema und Titel des großen interdisziplinären Kongresses zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung körper- und mehrfachbehinderter Menschen, den der „Bundesverband spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter" im Oktober 1989 veranstaltete. Behinderte Menschen haben diesen Kongreß laut Pressemitteilung in wörtlicher Auslegung des Titels selbst in die Hand genommen (ein Novum!), seinen Verlauf und seine Aussagen maßgeblich bestimmt und heftige Diskussionen ausgelöst.

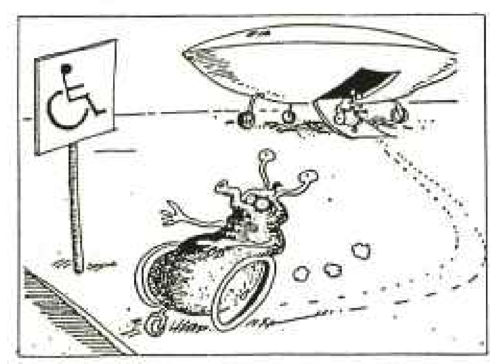
Die Dokumentation der Veranstaltung liegt jetzt vor. 84 Seiten stark ist die Doku und kann unter der Bestellnummer 8690 für 5,- DM (für MitgliederInnen des Verbandes) oder 7,- DM(für NichtmitgliederInnen) bestellt werden beim **Bundesverband für spastisch Gelähmte und andere Körperbehinderte e.V., Brehmstr. 5-7, 4000 Düsseldorf 1**

KLEINANZEIGEN

VERKAUFE SCHWENKBAREN AUTOSITZ – für Beifahrer – als Sonderangebot!
Ich biete einen orthopädischen Autoschwenksitz für Beifahrer, der für viele Autotypen verwendbar ist (aus Stahlrohr geschweißt, Befestigung an Original Halterungen, etc.) zu einem günstigen Preis. Der Neupreis des mit dem kompletten Zubehör für den FORD SIERRA ausgerüsteten Autositzes beträgt DM 3.500,–. Ich biete ihn für DM 1.000,– (Verhandlungsbasis) an. Anfragen bei: L. Breuer, Tel.: 0221 / 84 28 26

URLAUBSANGEBOT
Behindert? Wer? Die Betreuungsperson, die es nicht packt den Rollstuhl hier die Treppe zum 1. Stock hochzuziehen?
Ja leider, unleugbar, die Treppe ist da. Gegen kleine Mithilfe im Haushalt – halt so wie Ihr es schafft – ist die Unterkunft frei (auch für die Begleitperson).
Gute Einkaufsmöglichkeiten, durch Tante-Emma-Lädchen direkt vor der Tür. Der Ort liegt hier 45 km südöstlich von Leipzig bei Grimma. Kontakt: Uwe Müller, O-7241 Leipnitz, Tel.: 0037406 96203 (ab 22 Uhr ist relativ gut durchzukommen.)

AUF DIESEM PLANETEN EXISTIERT EINE HÖHERE FORM DES LEBENS



Da es mir immer wieder nützlich erschien, zur Auflockerung von verschiedenen Texten, Flugblättern etc. Zeichnungen, Comics und Cartoons zum Thema „Menschen mit Behinderungen" einzufügen, habe ich im Laufe der letzten Monate derartiges Material gesammelt und zusammengestellt. Dabei stammen die Karikaturen etc. zum größten Teil aus dem behinderungs-emanzipatorischem Feld bzw. der Behindertenbewegung. Die Zeichnungen sind im Anhang mit Quellenangaben versehen. Diese Loseblattsammlung läßt sich – soweit sie in einem Ordner abgeheftet wird – (eigen)ständig aktualisieren.

Die Sammlung mit dem Titel „Auf diesem Planeten EXISTIERT eine höhere Form des Lebens" wird von mir bei Vorauszahlung des Selbstkostenpreises von DM 9,– auf das Konto: Ulrich Zeun, Kto-Nr. 822 002 951, BLZ 440 501 99 bei der Stadtsparkasse Dortmund, Kennwort „Cartoons" und unter Angabe Euerer/Ihrer genauen Adresse zugeschickt.

Mirarbeiterln gesucht!
Ambulanter Hilfsdienst Behinderter in Duisburg, sucht Mitarbeiterin/Mitarbeiter fie eine ABM-Stelle mit den Aufgaben: Planung und Koordination von unterstützenden Hilfen zur Ermöglichung des autonomen Lebens behinderter Menschen. Die Stelle soll im Laufe des Herbst, und zwar möglichst mit einer behinderten Frau/einem behinderten Mann besetzt werden. Gesucht wird eine/ein Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder jemand mit einer entsprechenden fachlichen Qualifikation. Bei entsprechender beruflicher Voraussetzung, erfolgt voraussichtlich eine Bezahlung nach BAT-4a.
InteressentInnen melden sich bitte bei: **Ambulanter Hilfsdienst Behinderter Duisburg e.V., Mühlheimer Str. 78, 4100 Duisburg 1, Tel.: 0203 – 37 22 44**



Getrennte Welten

Zwischen Anpassungs- und Emanzipationsstrategien

Dem Zeitplan nach war eine Marathonsitzung zu erwarten an diesem Wochenende vom 11. und 12. Mai 1991. Der 'Allgemeine Behindertenverband in Deutschland' e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde" hatte zum 2. Verbandstag seine Delegierten ins Haus am Köllnischen Park nach Berlin eingeladen. Ca. 130 VertreterInnen aus den Landesverbänden Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie aus Leipzig waren angereist, – Menschen mit und ohne sichtbare oder unsichtbare Behinderungen. Es waren Gäste aus den alten Bundesländern und dem Westteil der Stadt gekommen – wohl die mit den größten Erfahrungen in der Behindertenpolitik und den höchsten Erwartungen an ein 'Neues Denken' mit uns gemeinsam.

Daß die RollstuhlnutzerInnen nur über ein etwas unwegsames Hofgelände durch den Hintereingang kommen mußten, hat wohl kaum einer als Diskriminierung aufgefaßt, – ja selbst an den Veranstaltungen, die nur für und von uns gestaltet werden, gewöhnen wir uns an solche Art Barrieren. – Aber 'Betreuer' waren reichlich vor Ort, so daß es eben auch so gehen (fahren) mußte. Im Foyer des Hauses dann der Anblick von auf den neuesten Stand gestylten Hilfsmitteln, der ließ mich dann auch für einen Moment die Kosten vergessen und in Kompensationsträumen schwelgen.

Der Verbandstag

,12.00 Uhr mittags der Präsident, Dr. Ilja Seifert, eröffnet den Verbandstag, – lateinamerikanische Gitarrenklänge stimmen tempramentvoll ein, – leider kann dieser Rhythmus das Tempo nachfolgender Programmpunkte nicht beeinflussen.
Die Konstituierung des Verbandstages mit der Bildung von Mandatsprüfungs-, Redaktions-, Antrags-, Satzungs- und Programmkommission zieht sich hin; Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsdebatten ebenfalls. Es wird spät, – als Ilja Seifert den Bericht des Vorstandes des ABiD an den Verbandstag gibt. In ihm zieht er Bilanz über 13 Monate 'Schwerst'arbeit; positiv zwar in der Grundtendenz, doch nicht auch ohne kritische Punkte anzumerken. Es geht ihm um das Miteinander von Behinderten, ihren Angehörigen und Freunden, denn sie seien **alle** betroffen. Er wirbt um Verständnis bei etablierten Verbänden, von denen allerdings bisher kaum ein Echo zu vernehmen ist.

Und da ist dann noch „Die Stütze", die kleine Zeitschrift des ABiD, die mir schon viele Informationen gebracht hat. Zumal in einer Zeit, in der sich täglich etwas ändert und wir aus den neuen Bundesländern unentwegt zum 'Umdenken' aufgefordert sind. – Da ist aber auch die 'Basis', die die Neuigkeiten zusammentragen und zur Redaktion schicken müßte, um den Erfahrungsaustausch noch besser mitzugestalten, aber dann siegt wohl doch wieder mal die 'Trägheit der Masse'. So steht das Erscheinen (auch aus Finanzierungsgründen!) täglich auf dem Spiel.
Bei den Begrüßungsansprachen der Gäste fühle ich mich an alte Zeiten erinnert. Sollte die 'Neuzeit' doch gar nicht so anders sein? Alle RednerInnen fühlen, denken, 'kämpfen' mit uns. Sie beteuern Verständnis für unsere Lage und lassen uns wissen, sie sind mit dabei. Eine Information bleibt mir ganz besonders in Erinnerung, die Arbeitslosenzahlen unter Schwerbehinderten – inzwischen auf 17.000 gestiegen – und die konkrete Aufforderung des Präsidenten des Arbeitslosenverbandes, Dr. Grehn, zur Zusammenarbeit mit dem ABiD e.V. Ich halte es für ein dringendes Gebot.

Von den Querelen hinter den Kulissen spricht Ilja diplomatisch nur andeutungsweise: der Wechsel des Geschäftsführers und die anschließend sehr ungenaue Darstellung des Berichts der Revisionskommission lassen Argwohn bei den Delegierten aufkommen. Diese verlangen berechtigt, genaue Zahlen und bekommen sie dann auch. Wir können gemeinsam feststellen: Die Finanzen sind in Ordnung, und es gab weder dubiose Geschäfte noch Spenden in Wunschsummen und schwindelerregender Höhe.



Am späten Abend der Beginn der Satzungsdiskussion. In ihr trennen sich die Wege. VertreterInnen und SympathisantInnen der Independent-Living-Bewegung müssen erkennen, ihre Forderungen, Entscheidungs- und Stimmrecht mehrheitlich behinderten VertreterInnen zuzubilligen oder das Besetzen von Vorstandsfunktionen durch sie, werden überstimmt und bleiben somit in der jetzigen Satzung unberücksichtigt.
Den Organisationsstrukturen der IL-Bewegung können und wollen die Delegierten des Verbandstages nicht folgen.
Ein Programmentwurf trotz vorheriger Veröffentlichung in der „Stütze" konnte nicht zur Abstimmung gebracht werden. Zu wenig Zeit, um darüber ausführlich zu debattieren, zu kontrovers die Ansichten der Delegierten. Wobei die einen nach Abschaffung von Sondereinrichtungen „schrien" (zu viele negative Erfahrungen sind damit verbunden), die anderen langersehnte Verbesserungen dieser zum Wohle der Behinderten, ihrer Angehörigen und Freunde wünschten. In dieser Auseinandersetzung trennen sich die Welten: Die von Ost und West, die von Anpassungs- und Emanzipationsstrategien, die von sog. Realisten und sog. Fundamentalisten, eben die von ABiD-AnhängerInnen und IL-Bewegten.

Nach erfolgter Wahl war der 'alte' Präsident mit ca. 70% der Stimmen der neue. In Verantwortung seines Amtes gelang es Ilja Seifert, in einer gruppendynamisch-orientierten Höchstleistung einen Konsens herauszuarbeiten, der die sehr emotionsgeladenen Gemüter dann doch etwas befriedete. So ist der ABiD dafür, „daß jeder Mensch mit Behinderung und jeder Angehörige frei entscheiden kann, wie und wo er wohnen, lernen und arbeiten möchte. Die Gesellschaft hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß er/sie die Wahlfreiheit nutzen kann." Der Verband tritt ebenfalls dafür ein, daß Behinderte sich in allen Angelegenheiten selbst vertreten. Das bedeute, ihnen für einen langen Zeiraum Freiräume zu geben, und sie sollten in den öffentlichen Medien repräsentiert sein. – An einem Programm wird in der nächsten Zeit, auch und vor allem von der Basis her, intensiv gearbeitet werden müssen.

Die im neuen Vorstand des ABiD e.V. vertretenen Mitglieder sind überwiegend Menschen mit Behinderungen (leider nur 3 Frauen im 17-köpfigen Vorstand!). Das hatte mich dann schon fast wieder ein bischen versöhnt.
Als ich gegen Ende der Veranstaltung nach Hause fahren wollte, waren die VertreterInnen aus dem 'Westen' schon weg. Ich hätte ihnen noch gern gesagt, wie sehr wir ihre Erfahrungen auch trotz der großen Erwartungsenttäuschungen brauchen konnen.
An diesem Abend verließ ich das Haus am Köllnischen Park erschöpft und mit ziemlich starken Kopfschmerzen.

Petra Stephan
(Vertreterin des Berliner Zentrums für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.)

„Die Hoffnung mit dem ABiD aufgegeben"

Vom 11. bis zum 12. Mai 1991 wurde in Ost-Berlin der Verbandstag des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland „Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD e. V.) abgehalten. Dies ist eine Art Mitgliederversammlung welchein der Regel alle zwei Jahre einberufen wird.

Nach der Öffnung der Grenze machten auch wir im Westen uns einige Hoffnungen mit dem ABiD, vor allem da uns die hohe Präsenz der behinderten Mitglieder und viele Aktivitäten des ABiD positiv aufgefallen sind. Wir waren an einer engeren Zusammenarbeit interessiert, um behinderten Personen in Ost-Deutschland die Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensformen mit Behinderung zu zeigen und um die in West-Deutschland dominierende Segregation behinderter Menschen in Ost-Deutschland zu minimieren und erhofften neue Energien für uns.

Aber auch führende behinderte Persönlichkeiten im ABiD haben erkannt, daß die Zukunft einer Behindertenarbeit nicht ohne Berücksichtigung der Emanzipationsbestrebungen und dem gewaltigen Verlangen nach eigenverantwortlichen Lebensformen der behinderten Menschen (im Sinne der internationalen „Independent Living" Bewegung) zu betreiben ist. Gleichzeitig wurde in West-Deutschland für die Besetzung des ABiD-Vorstandes geworben, um nicht länger als Ost-Deutscher Behindertenverband deklassifiziert zu werden. Von den wenigen West-Deutschen Mitgliedern sollte ich die Aufgabe übernehmen, und mich für

Selbstbestimmung und Würde behinderter Menschen in Ost-Deutschland stark machen.

Während der Verbandstagung bin ich jedoch aus folgenden Gründen offiziell von meiner Kandidatur als geschäftsführender Vorstand zurückgetreten:



1. Während der Satzungsverabschiedung konnten sich von circa 125 Stimmberechtigten nur circa 20 für eine Quotenregelung im Vorstand zugunsten behinderter Delegierter entscheiden.

2. Es konnte keine Mehrheit gegen das Programm des ABiD, welches den Erhalt und die Modernisierung von Sonderpädagogischen Einrichtungen vorsieht, erreicht werden und

3. es konnte keine Mehrheit gegen den Erhalt und die Modernisierung von „beschützenden" Werkstätten erreicht werden.

Die West-Deutschen Delegierten forderten, daß mindestens 51% des Stimmrechts von Behinderten selbst ausgeübt werden muß. Die stimmberechtigten nichtbehinderten Eltern drohten jedoch unverzüglich mit der Kündigung ihrer Mitgliedschaft, falls eine Quotenregelung bindend eingeführt werden sollte. Für uns zeigte sich auf dem Verbandstag ein altbekanntes Muster: Wenn es um die Festschreibung einer tatsächlichen Selbstbestimmung behinderter Personen geht, werden nichtbehinderte Mitmenschen aggressiv.

Der Behindertenverband ABiD hatte sich genauso wie die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) bei „Disabled People International" (DPI) beworben, um einen offiziellen beratenden Status in internationalen Gremien für Deutschland zu erwerben. Diesen Bewerbungen stand jedoch die Interessenvertretung selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL e.V.) gegenüber und erlangte schließlich die begehrte Anerkennung durch Mr. Kalle Könkölä aus Helsinki (DPI-Europe). ISL e. V. ist ein Zusammenschluß der Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen in West- und Ost-Deutschland.

In den letzten Minuten des Verbandstages und nachdem Ilja Seifert zum Präsidenten gewählt wurde und realisiert hatte, daß die West-Deutschen in diesen drei Punkten keine Kompromisse eingehen, konnte er die übriggebliebenen stimmberechtigten Verbandsmitglieder (die stimmberechtigten Eltern waren bereits abgereist) zu einer Absichtserklärung überreden, die unsere Ziele bis zum nächsten Verbandstag (in zwei Jahren) verwirklichen soll.

Ich persönlich habe die Hoffnung mit dem ABiD aufgegeben. Es ist mir unmöglich, irgendeine Organisation zu unterstützen, die vorgibt, „für Selbstbestimmung und Würde" tätig zu sein, wenn ich weiß, daß Entscheidungen, die Behinderte betreffen, durch das Mehrheitsprinzip (Mehrheit durch Nichtbehinderte) gefällt werden. Und erst recht ist es mir nicht möglich, wenn auch nur ansatzweise die Aussonderung behinderter Menschen in Ausbildung und Beruf befürwortet wird. Hierfür haben wir in West-Deutschland genug ähnliche Vereinigungen, die ich ebenfalls nicht stütze.

Die behinderten Vertreter der „Independent Living" Bewegung wissen sehr genau was mit ihnen geschieht, wenn nach dem Mehrheitsprinzip entschieden wird. Hierfür gibt es auf der ganzen Welt Beispiele, die sich nur wenig voneinander unterscheiden: Es ist die organisierte Aussonderung, welche mal Rehabilitationszentrum, Sonderschule, beschützende Werkstatt, Sonderfahrdienst oder auch Heim genannt wird.

Aber wir haben auch alternative, das heißt positive Beispiele, und diese werden wir unaufhaltsam praktizieren und verbreiten. Jeder der sich hierfür interessiert, kann von uns diese Erfahrungen und das Wissen erhalten, jeder.

Uwe Frehse, Kassel

.. ganz wie in der Familie

Streit bringt uns zusammen

Zwei oder gar dreimal sah es so aus, als wollte der ABiD-Verbandstag '91 „kippen". Die Widersprüche schienen unüberbrückbar. Emotionen schlugen hohe Wellen. Familienstreit war angesagt.

War das Ende des ABiD, des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland „Für Selbstbestimmung und Würde" in Sicht? Dreizehn Monate vor diesem 2. Verbandstag, dem ersten gesamtdeutschen, war diese Selbsthilfeorganisation, die der internationalen „Independent-Living"-Bewegung nahe steht, in einem unglaublichen Kraftakt sich selbst befreiender Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen, unserer Angehörigen und Freunde in der untergehenden DDR quasi „aus dem Boden gestampft" worden. Jetzt also galt es, unsere Ziele genauer zu benennen und die Wege abzustecken.

Programmdiskussionen sind immer schwierig. Zumal, wenn bewußt versucht wird, verschiedene – zum Teil ge-

gensätzliche – Interessen „unter einen Hut" zu bringen. Wir wissen, auf welch schwierigen „Spagat" wir uns eingelassen haben:

- ABiD unterscheidet weder nach Behinderungsart noch nach -ursache;
- ABiD geht von der Gleichberechtigung zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen aus;
- ABiD ist Selbsthilfeorganisation und sozialpolitischer Interessenvertreter gleichzeitig;
- ABiD will die Erfahrungen des DDR-Verbandes mit denen der emanzipatorischen BRD-Behindertenbewegung zusammenbringen.

Jeder einzelne dieser Punkte reicht aus, endlose Diskussionen, erbitterten Streit und schließlich verfeindete Gruppen hervorzurufen. Dessen bin ich mir bewußt. Und dennoch denke ich, daß gerade diese Heterogenität unsere Chance ist. Gerade indem wir uns der Mühe unterziehen, zwischen diesen sehr verschiedenen Polen Verbindendes zu finden, bleibt der ABiD handlungsfähig.

Und folgerichtig dauerte es gar nicht lange, bis der Verbandskongreß in heftigstem Familienkrach aufs herrlichste gespalten war. Zwei „Knackpunkte" schälten sich heraus, in denen Einigung unmöglich schien. Alles drehte sich um die Fragen:

- Wie steht der ABiD zur Frage der Quotierung (behindert/nichtbehindert) bei Wahlfunktionen?

- Wie steht der ABiD zu Sondereinrichtungen?

In der Satzungsdiskussion – die ja unbedingt abgeschlossen werden mußte, weil wir ansonsten nicht einmal einen neuen Vorstand hätten wählen können – fand der Verbandstag nicht zu einem Kompromiß, der von allen Seiten getragen werden kann. Mit der Begründung, daß die souveräne Wahlentscheidung der Delegierten schon für das „richtige" Verhältnis von behinderten und nichtbehinderten Vorstandsmitgliedern sorgen werde, wurde die Festschreibung jedweder Quote mehrheitlich abgelehnt. Diese „Kröte" konnten unsere engagierten Freunde aus den westlichen Bundesländern beim besten Willen nicht „schlucken". Schließlich führten jahrelange Debatten in Westeuropa und den USA zu der festen Überzeugung, daß in den eigenen Organisationen Menschen mit Behinderungen selbst das Sagen haben müssen. Die Forderung, wenigstens die Hälfte der Sitze Selbst-Behinderten vorzubehalten, war schon das äußerste Minimum dessen, was ENIL-Vertreter oder andere Selbstbestimmt-Leben-Anhänger gerade noch so hätten akzeptieren können.



Als Ergebnis dessen, daß das nicht in die Satzung aufgenommen wurde, kandidierte keiner unserer Freunde aus den westlichen Bundesländern für den Vorstand. Das ist in meinen Augen das negativste Resultat des Verbandstages '91. Nun, die Satzung sieht vor, daß die Vorstandsmitglieder – mit Ausnahme des Präsidenten, der Vizepräsidenten und des Schatzmeisters – von ihren Landesverbänden gewählt werden. Wenn wir in der Programmatik weiter kommen – und das nicht zuletzt über die breite demokratische Debatte von der Basis bis zu speziell einzuberufenden, offenen Tagungen, und wenn sich der ABiD auch organisatorisch weiterentwickelt hat, können vielleicht doch auch westdeutsche Mitglieder ihre Erfahrungen und Wünsche, ihr Engagement und ihre Beziehungen direkt in die Vorstandsarbeit einbringen? Ich jedenfalls hielte das für wichtig. Laßt uns doch miteinander streiten! Wesentlich ist der Wille, zusammenzuarbeiten. Wir brauchen nicht einer Meinung zu sein. Auf das Handeln kommt es an!

Übrigens brachte der Kongreß für mich einen schlagenden Beweis dafür, daß „die souveräne Wahlentscheidung der Delegierten" allein keine Garantie für eine ausgewogene Ämterverteilung ist: Weder der Präsident noch einer der drei (!) Vizepräsidenten ist eine Frau! Auch im Vorstand insgesamt sind Frauen unterrepräsentiert. Beim Gründungskongreß, vor dreizehn Monaten also, wurde stundenlang über Frauenquoten debattiert. Auch damals gab es keine Mehrheit für die Quote. Aber die Delegierten waren für das Problem sensibilisiert – und es wurden viele Frauen gewählt. Diesmal fiel nicht einmal das Wort „Frauenquote" und schon dachte keine/r daran. Eine bindende Vorschrift in der Satzung hätte das verhindert.

Nachdem fast alles schon vorbei war und alle nahezu erschöpft – in der langen Pause, die beim Auszählen der Stimmen zur Vizepräsidentenwahl entstand –, schwang sich der Verbandstag zu einem großen Konflikt auf. In sachlicher Atmosphäre und mit dem nötigen gegenseitigen Respekt vor der Meinung der/des Anderen fanden wir bindende Formulierungen, die der Programmkommision für ihre weitere Arbeit mit auf den Weg gegeben werden konnten. Alle Delegierten standen schließlich hinter der Forderung, daß jeder Mensch frei entscheiden können muß, wie und wo sie/er leben, lernen und arbeiten möchte

Es gewann der Wille Oberhand, sich zu einigen. Den Delegierten – auch den schärfsten Opponenten – ist der ABiD so wichtig, daß sie die Kraft aufbrachten, Verständigung zu suchen. Es fanden sich Brücken, die tiefe Gräben überwindbar machten. Am Ende rollte ich mit dem Gefühl nach Hause, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die Konflikte offen austragen kann.

Wir kehrten die Probleme nicht unter den Teppich. Jede/r sagte, was zu sagen sie/er für erforderlich hielt. Jetzt kennen wir unsere Probleme genauer. Jetzt können wir sie besser lösen. Den Auftrag an die verschiedenen Arbeitsgruppen – die alle für weitere Mitmacher offen sind – ist eindeutig: Suche nach Konsens, Erarbeitung von Konzeptionen, Bewahrung beziehungsweise Herstellung der Handlungsfähigkeit des ABiD. Und immer ausgehend von den Interessen der Menschen!

Es hat mächtig gedonnert. Das Gewitter ist vorüber. Wir atmen die frische, klare Luft in tiefen Zügen ein. Wir gehen wieder an die Arbeit.

... ganz wie in einer guten Familie.

Ilja Seifert

Brüder und Schwestern ? Oder nur Stiefkinder?

Wie kommt es, daß in der DDR professionelle Nichtbehinderte als „Betroffene" bezeichnet wurden und viele Behinderte sich immer noch nicht als Experten in eigener Sache begreifen? Da es im real existierenden Sozialismus auch keine Probleme für Behinderte geben durfte, wurden Zusammenkünfte zur Erörterung der Probleme nicht geduldet. Mehr noch, wer Behinderte unterstützte Mißstände zu beseitigen, war Staatsfeind. Hauptverdächtige waren diejenigen, die ständig mit Behinderten zu tun hatten, und ihren Lebensunterhalt damit verdienten, Behinderte zu betreuen, und die naturgemäß ständig auch auf die realexistierenden Grenzen stießen. Daß es Organe für Gebrechen gab, die medizinisch gelöst werden konnten und auch sollten, griff die Verhältnisse nicht an, jedenfalls nicht in den Augen der Bonzen. Medizinische Rehabilitation war sanktioniert, und Mediziner hatten gewisse Freiräume, die ihnen Sympathien bei den Behinderten, den Eltern und den Betroffenen einbrachten, wenn sie davon - fürsorglich - Gebrauch machten.

Und wie stellt sich nun die neue Möglichkeit dar, sich in einem eigenen Verband artikulieren zu können?

Es war schon deprimierend zu erleben, wie selbst Behinderte längst gegessene Angelegenheiten ablehnten. Auf dem Verbandstag des ABiD wurde natürlich abgelehnt, daß Behinderte die Mehrheit in dem Verbandsvorstand haben. Daß Nichtbehinderte zwar mitarbeiten können, aber außer als Delegierte nichts zu sagen haben sollten (was bei der Quotierungsforderung von 51% ja gar nicht der Fall gewesen wäre), stieß auf helle Empörung. Aber was dann kam, war die Ablehnung eines „Kompromißantrages", der vorsah, den Vorstand paritätisch zu besetzen, aus Behinderten, Eltern und Betroffenen (zu gleichen Teilen!).
Diese Ablehnungseuphorie ist nur darauf zurückzuführen, daß den Wessis eins ausgewischt werden konnte, obwohl dieser groteske Kompromißantrag gar nicht von einem Wessi kam.

Gibt es nur geographische Grenzen oder grenzen Behinderte andere Behinderte aus?

Der Antrag, die Sondereinrichtungen innerhalb einer bestimmten Frist abzubauen, wurde ebenso abgelehnt, wie die Forderung, keine finanziellen Mittel mehr für den Neubau von Sondereinrichtungen bereitzustellen. „Unsere alten Häuser nicht zu renovieren oder die Patienten nicht in neue Häuser zu lassen, damit die Bruchbuden abgerissen werden können, ist eine Unverschämtheit von Euch." Da half auch nicht nachzuschieben, daß natürlich erst Strukturen im ambulanten Bereich aufgebaut werden müssen, bevor die Heime unnötig werden. Zwar wurde einer Formulierung anderntags zugestimmt, die mir der frischgewählte Präsident entlockte, weil er sich nun stark fühlte, gegen die Stimmung im Saal bereits Erledigtes, als Dissenzpunkte nochmals zur Diskussion zu stellen. Diese Formulierung lautete so ähnlich: Niemand darf gezwungen werden in Sondereinrichtungen zu leben, zu lernen und zu arbeiten - es müssen dafür Voraussetzungen geschaffen und finanziert werden.
Aber eine Gegenargumentation, von einem etwa 35jährigen Rollstuhlfahrer vorgetragen, gab mir zu denken: Behindertenwerkstätten seien notwendig, sonst würden Eltern zu Hause bleiben müssen, statt zur Umschulung gehen zu können, und dann würden sie endgültig den Arbeitsplatz verlieren. Behindertenwerkstätten als Familienentlastende Dienste!
Da wäre es besser gewesen, nichts endgültiges ins Programm zu schreiben, dafür aber in diesem die Dissenzpunkte zu benennen und mit dem Auftrag an den Vorstand zu verbinden, zu jedem Dissenzpunkt einen verbandsweiten Kongress zu organisieren. Hier wäre ausreichend Gelegenheit gewesen mit allen, um die jeweils richtige Position zu streiten.
Das wollten auch die anwesenden Wessis nicht, sie wollten Gewißheit! Und der Präsident versuchte um deren Mitarbeit Willen den Kompromiß.
So ging es zunächst darum, auszuloten, ob die Verbandsstruktur eine offene Debatte später noch hergeben könnte. Daß Verbandstagungen verbandsintern öffentlich sein sollten, wurde damit abgelehnt, daß die aufkommenden Hotel(!)-Kosten ausufern würden. Der konkrete, erneuerte Antrag, nämlich daß Einzelmitglieder wenigstens Rede- und Antragsrecht haben dürfen (um z.B. mögliche Mißstände oder Willkür der Vorstände - über dem Ortsvorstand steht der Kreis-, über dem der Landesvorstand - direkt zur Sprache bringen zu können), sorgte nur kurz für Irritationen bei denen, die glaubten, daß damit Elternverbände gemeint sein könnten, die innerhalb der Kreis- und Landesebene freischwebend zum ABiD gehören. Als ich ausdrücklich die Notwendigkeit wiederholte, einzelnen Personen - natürlich MitgliederInnen - das Recht einzuräumen, bei künftigen Verbandstagen wenigstens anwesend sein zu dürfen, weil es ja nichts nützt, wenn gute Köpfe sich nur untereinander auseinandersetzen und ihre schlauen Ideen in einem Kämmerlein produzieren. Hier war wohl die Barrenhöhe auf Grashalmlänge gelegt,



und die sich anschließende eindeutige Abstimmung hinterließ in meinem Kopf schwindelerregende Blutleere.
Meinem Kreislauf half es später auch nicht, eine Antwort zu hören, die ich so ähnlich auch von unseren Altvorderen aus dem Westen schon mal gehört habe. Ich stellte später jemanden zur Rede, der allen Wessi-Anträgen vorher zugestimmt hat und der meiner Einschätzung nach offen gegenüber jeglicher Emanzipationsbestrebung von unten ist. Er sei frustriert davon, daß an bestimmten Leuten die Arbeit immer hängenbleibt, und nun wolle man eben nur verantwortungsbewußte Menschen entscheiden lassen (Merke: nur 'ordentliche Delegierte', sind eben verantwortungsbewußte Menschen). Weil Basisdemokratie für die anwesenden Delegierten nur eine Worthülse ist, wurde einzig und allein aus redaktionellen Gründen, das Vorwort Basis in dem Satz gestrichen, der nun lautet: „Der Verband ist demokratisch aufgebaut."



Wie gehen wir nun mit unseren Brüdern und Schwestern um?

Es ist wahr, ich habe mich im Herbst 1990 dafür ausgesprochen, den Ost-Behindertenverband als den unsrigen zu betrachten, weil er basisdemokratisch strukturiert und mehrheitlich von Behinderten bestimmt sei, sich gegen Aussonderung wenden würde und nicht auf eine oder ein paar Behinderungsarten fixiert sei. Bis auf letzteren Punkt muß ich mich revidieren. Aber ich sagte es damals auch im Hinblick darauf, daß **wir** mitmischen müssen – die Auseinandersetzung mit den ostdeutschen Behinderten suchen (und intensiv führen) müssen. Es ist symptomatisch für die entscheidende Mitgliederversammlung des ABiD in Berlin, daß ganze vier westdeutsche „Spitzenbehinderte" den Weg hinter die Elbe gefunden haben und daß deren Anträge zu Struktur und Inhalt hauptsächlich von den Berliner Delegierten unterstützt wurden, die mit den Westberliner Behinderten auch schon auf mehr gemeinsame Erfahrungen in Aktionen zurückblicken können.
Aber den besserwisserischen Wessis und den altbekannt-hochnäsigen „Hauptstädtern (der DDR!)" wurde nur Mißtrauen und trotzige Ablehnung entgegengebracht. Forderungen der alten Haudegen aus dem Westen, knallhart und nur mit wenigen Erläuterungen vorgetragen, konnten von der Versammlung nicht mit den eigenen Erfahrungen verknüpft werden, und galten als aufgesetzt. Und Motor der inbrünstig und ebenso knapp vorgetragenen Ablehnung war, sich jetzt endlich gegen die Fremdbestimmung aus dem Westen wehren zu können, endlich die Mehrheitsverhältnisse zu haben, die gegen Kohl und Lambsdorff gefehlt haben. Aber wir können die ostdeutschen Behinderten und vor allem die Aktiven, die sich nach wie vor nicht tatsächlich und hauptsächlich im ABiD gesammelt haben, nicht als belastende Diskussionspartner ausgrenzen. Wir können das Territorium der ehemaligen DDR nicht ignorieren, in dem millionenfach andere Erfahrungen und Entscheidungsmuster gewachsen sind. Damit sind sie schlecht gewappnet, den schmalen Grad zu finden zwischen Anpassung an die herrschenden Verhältnisse Marke West und dem Beharren auf eigenen Ideen. Wir können ihnen nicht raten, seid mißtrauisch gegenüber allem, was aus dem Westen an Politikern, Experten und Verbänden etc. kommt und uns dann wundern, daß sie nicht gleich mit fliegenden Fahnen uns in die Arme laufen. Wir müssen diese Impfung (nicht einfach zu übernehmen) nutzen: Da reicht es nicht, von unseren Erfolgen und Niederlagen lediglich zu berichten. Wir müssen neue Erfahrungen machen, sie gemeinsam machen und sie gemeinsam auswerten. Dabei gehe ich davon aus, daß wir unsere Erfahrungen nicht nur im eigenen Zugang gemacht haben, sondern auch (manche sogar: vor allem) in Konfrontation mit Politikern und selbsternannten (Reha-)Experten, und zwar in Aktionen in der Öffentlichkeit.
Aber wo treffen wir uns jetzt gemeinsam inhaltlich und räumlich? Es wird jetzt nichts nutzen, Bühnenbesetzungen in Dortmund oder Karlsruhe, Demos vor Bundestag oder CDU-Zentrale in Bonn zu machen. Gemeinsame Ziele müssen gefunden werden, die Behinderte in Ost und West betreffen. Alte Mißstände und neue Angriffe auf uns gibt es genügend. Und das einzige, was die Verlagerung des Regierungssitzes uns positiv einbringt, müssen wir nutzen. Jedenfalls ist die inhaltliche und räumliche Nahtstelle schnell gefunden (und legt es nicht als egozentrisch aus), denn in Berlin wird es ausprobiert, ob das Totschlagargument „wegen dem Osten wird im Westen gekürzt" im gesellschaftlichen Konsens liegt. Hier in Berlin jedenfalls, wo Ost und West so zusammenwachsen: Der Sozialetat wird um die alte Berlinhilfe gekürzt, soll aber für die beiden Stadthälften reichen. Um sich aber gemeinsam dagegen zu wehren, ist es notwendig, daß Ost- und Westberliner an einem Strang ziehen. Ihr könnt erahnen, wie mühselig das ist. Ob die Kräfte der Westberliner ausreichen, um dieses Sparmodell stellvertretend für die ganze BRD zu kippen? Auch wir müssen den neuen Kantonisten aus dem Osten im Kampf gegen dieses Modell zeigen, daß plausibel begründete Forderungen, moderat vorgetragen, nicht wie zu Zeiten der runden Tische schon etwas bewirken gegen die phlegmatischen Aussitzer. Ein Beispiel wird sein, ob **wir** es schaffen, die Probleme der behinderten Beschäftigten im Osten wirksamer in die Öffentlichkeit zu bringen als die Verbandsfunktionäre des ABiD. Die hoffen immer noch durch ein Gespräch mit einer Ministerin beim Tee zu erledigen, daß Behinderte aus dem Osten nicht mehr ohne Kündigungsgrund fristlos entlassen werden können, bloß weil sie dort alle (Invaliden-)Rentner genannt werden. Das Tal der Mühen, das wir schon hinter uns glaubten, wird darin bestehen, erst die Niederlage einzustecken und mit neuem



Anlauf, mit Wut im Bauch die Energie zu besitzen, Politiker mit aggressiven Tönen aufzuschrecken, die sie über den Umweg der Medien und der öffentlichen Meinung erreicht (oder auch nicht). Die gemeinsame Auswertung wird zeigen, ob die nicht zu ignorierenden Aktionen wenigstens die Öffentlichkeit der Behinderten erreicht, uns ins Gespräch bei und mit anderen Gruppen und Verbänden bringt.

Machen wir uns nichts vor, wir müssen neu anfangen und können nicht dort weitermachen wo wir unseren Konsens gefunden hatten. Wer glaubt, unsere provinzielle Kuschelecke im Westen war schon hart genug erkämpft und noch längst nicht bequem genug, wird sich nicht nur geistig auf die Socken machen müssen; wer glaubt, die im Osten sollen doch selber sehen, wie weit sie mit ihren Vorstellungen kommen, wird selber im eigenen Saft schmoren und erleben, wie die Ostler gegen uns ausgespielt werden. Wer sich von der Diskussion der Behinderten im Osten abkoppelt, wer die Auseinandersetzung **mit** dem (nicht unbedingt **in** diesem) ostelbischen Behindertenverband, der sich ABiD nennt, nicht organisiert, nur weil der nicht so geworden ist, wie wir in den letzten Jahrzehnten gewachsen sind, der übernimmt, es tut mir leid, das sagen zu müssen, einen Grundgedanken der eugenischen Indikation.

Kein Stück Energie in den Aufbau des ABiD stecken (aber auch keine Destruktion betreiben)!
Jede Gelegenheit nutzen mit den Behinderten hinter der Elbe, dem ABiD eingeschlossen, die Auseinandersetzung zu führen – aber nicht aus der Ferne.
Mir selber schwinden schon die Nerven, die Auseinandersetzungen in der anderen Stadthälfte zu führen. Aber uns bleibt letztlich nichts anderes übrig, als für mehr Futter am gemeinsamen Frühstückstisch zu sorgen.
Die einzige Möglichkeit, wieder zu einem Konsens zu kommen, ist der (Abwehr-)Kampf, in dem echte Erfahrungen gesammelt werden können, wenn er gemeinsam geführt wird.

Solidarische Unterstützung kann am Anfang stehen, auch als einseitige Vorausleistung (siehe Invalidenrente); wir müssen die Ersten sein, die zu einer gemeinsamen Sprache kommen, und z. B. die Vokabel „Invalidenrente" richtig übersetzen.
Holt Luft und dann los. Wir wußten doch eh, daß der erreichte Gipfel nicht der letzte war, daß der Rundblick nicht lange zu genießen ist. Was solls? Die Butterbrote sind alle, die Thermoskanne ist leer. Aufbrechen war sowieso angesagt. Je eher wir die Talfahrt beginnen und je weniger wir bremsen, umso größer ist der Schwung für das zusätzliche Dickicht, das der realexestierende Sozialismus mit hinterlassen hat. Die erklommene Höhe ist doch eine beachtliche Voraussetzung für den Speed. Die Höhe haben wir auch nur erreicht, durch den hinter uns liegenden Weg auf der anderen Seite des Gipfels: Ende der Sechziger die angewiederte Abkehr von den altvorderen Verbänden. Dann die Erfahrung in den Volkshochschulen, geleitet durch die fürsorglichen Nichtbehinderten. Die zögerliche Emanzipation von diesen Helfern und die Arbeit in den Initiativen vor Ort wäre ohne das bundesweite Zusammenkommen fast ohne Erfolg geblieben. Der Zusammenschluß seit dem 'Jahr der Behinderei' hat zu Aktionen geführt, die, wenn sie nicht die gesamte Öffentlichkeit mobilisiert, doch auch Bewegung in die alten und neuen Verbände gebracht haben, die sich mit unseren Themen plötzlich auseinandersetzten. Und soweit sind wir mit den Behinderten aus dem Osten nicht auseinander. Auch wir sind schon bereits auf dem Weg – bergab. Auch sie bekämpfen die Verschlechterung ihrer Lebenssituation. Und eines ist klar: Ihre Bewegung ist wesentlich breiter und sie im Dialog ernstzunehmen wird unsere gemeinsame Schwungmasse groß genug machen, um auch durch das anstehende Tal hindurchzukommen. Rufen wir uns in Erinnerung: Die Erfahrung der Krüppelbewegung hat gezeigt, daß Krüppel untereinander sich immer auseinandersetzen konnten; auch wenn Nichtbehinderte mitmischten, hatten wir untereinander immer den längeren Atem.

Michael Eggert, Berlin

Dokumentation

Michael Eggert
Schöneweider Str. 7
1000 Berlin 44

Wenn West-Politiker über alte DDR-Begriffe bestimmen...

Nachfolgend dokumentieren wir eine Presseerklärung, die uns Michael Eggert zusammen mit seinem Artikel übersandte. Wir geben sie leicht gekürzt wieder, weil wir der Meinung sind, daß sie ein akutes Problem von Krüppeln in den FNL aufgreift:

Wenn aus einem Ost-Behinderten ein gesamtdeutscher Behinderter wird, verliert er per definitionem plötzlich seine Fähigkeit zu arbeiten – und damit seinen Arbeitsplatz.

... Invalidenrenten nach DDR-Recht waren für bestimmte Behinderte eine Art Mindestsicherung, die auch zu einem Zusatzeinkommen werden konnte.



Zusätzlich dann, wenn – sagen wir als Rollstuhlfahrer – jemand zwar 100 % erwerbsgemindert war, er aber trotzdem einer vollen Erwerbstätigkeit nachging. Es war dabei gesellschaftspolitisch beabsichtigt, einen Anreiz zur Arbeit zu geben.

Im Westen, wo die meisten Behinderten keinen Arbeitsplatz bekommen (selbst wenn sie es wollen), gibt es einen Rentenbegriff nur in dem Sinne, überhaupt nicht mehr zur Arbeit fähig zu sein (Erwerbsunfähigkeitsrente); oder im ehemals ausgeübten Beruf nicht mehr arbeiten zu können (Berufsunfähigkeitsrente).



Wer jetzt im Osten (noch) einen Beruf ausübt, soll als Invaliden-„Rentner“ berufsunfähig gestempelt werden (in welchem Beruf eigentlich?), ja, er soll sogar deshalb entlassen werden können (aus dem momentanen Arbeitsverhältnis/Beruf!).

Im § 59 des BAT-O wird die Invalidenrente einer Berufsunfähigkeits-, ja sogar einer Erwerbsunfähigkeitsrente gleichgestellt werden, – mit einem Federstrich: Bezeichnenderweise ist es der letzte Satz des § 59, der die Überschrift trägt „Beendigung des Arbeitsverhältnisses“. Hier wird Behindertsein als bereits vollzogene Berentung begriffen, es würde damit sogar das Klagerecht entfallen.
Einen ähnlichen Sinnkonflikt gab es im Westen auch, denn was heißt 'erwerbsunfähig' und was heißt '100 % Minderung der Erwerbsfähigkeit'? Weil ein ehemals nichtbehinderter Architekt nach einer Krankheit, jetzt Rollstuhlfahrer, als berufsunfähig gilt, während ein anderer Rollstuhlfahrer (sagen wir seit jungen Jahren behindert) nach einem Ingenieurstudium im Architektur-Beruf tätig werden kann. Hier verstanden manche Beamte in den Rentenversicherungsstellen die Welt nicht mehr. Die Lösung war daher, in Behindertenausweisen den Prozentsatz „X % Minderung der Erwerbsfähigkeit“, durch den richtigen Begriff „X % Grad der Behinderung“ zu ersetzen. Aber im Rentenrecht blieb alles beim alten. Eine Mindest-Sicherung für Behinderte wurde nicht einmal in Erwägung gezogen – hätte im Rentenrecht westdeutscher Prägung (im Sinne von erworbenen Ansprüchen) auch nichts zu suchen.

Was bleibt zu tun ?
Es hätte erwartet werden können, daß die Gewerkschaft 'öffentliche Dienste, Transport und Verkehr – ötv' die Behinderten, die noch in Lohn und Brot stehen, nicht per se' zu „Arbeitsunfähigen“ stempelt.
War es nur eine Begriffsverwirrung, ein Versehen? Oder sollten Entlassungen sogar noch erleichtert werden? Dagegen spricht, daß damit für Behinderte eine neue Kündigungs-Begründung eingeführt werden würde: „Entlassung wg. Behinderung“.

Dies muß korrigiert werden! Der letzte Satz in § 59 BAT-O wäre zu streichen, denn:

Behinderten aus der DDR darf es nicht schlechter gehen als ... – Nichtbehinderten aus der DDR. Sie müssen ihre Arbeit erhalten können oder auch nicht, wie alle anderen auch. Invalidenrente/Behinderung darf kein Entlassungsgrund werden. Invalidenrente muß für eine Übergangszeit erhalten bleiben, zusätzlich zur Arbeitsstelle, zusätzlich zur ABM-Berechtigung etc.
Der Einigungsvertrag meinte nichts anderes: Vergünstigungen nach altem DDR-Recht für eine bestimmte Frist beizubehalten. Danach gibt es keine Invalidenrente mehr.

Es muß dem Behinderten überlassen bleiben, ob er/sie nach dieser Frist einen Antrag auf Berentung stellt (so, wie es nach dem West-Recht möglich ist), dann und nur dann verliert er/sie seinen/ihren Status als ErwerbstätigeR **oder** als ErwerbsloseR.

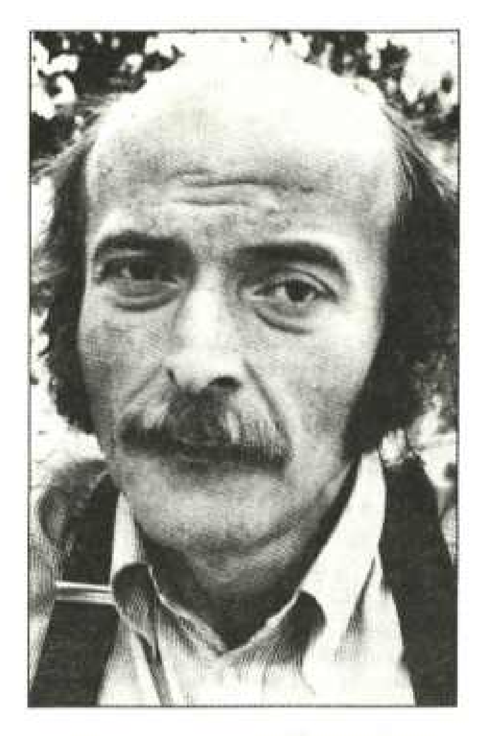
Berlin den 18. 6. 91
Michael Eggert

Buchbesprechung

Franz Christoph

TÖDLICHER ZEITGEIST

Notwehr gegen Euthanasie



Selten ist ein Buch mit größerer Hingabe geschrieben worden als Franz Christophs neuestes: „Tödlicher Zeitgeist". Er hat es sich aus Leib und Seele geschrieben und selbst gewonnene Behaglichkeiten seiner Biographie dafür geopfert. Kompromißlos wie seine Zeitgeist-Auslegung selbst.

Sensibel spürt er den tödlichen Diskriminierungen nach und spezialisiert sich besonders auf die solidarisch gewandeten. Versteckte Behindertenfeindlichkeiten der Frauenbewegung, der Linken, ja selbst der Krüppelbewegung werden genauso vorgeführt wie offene Angriffe z. B. in Philosophie und Kirchenlehre. Dieses Buch ist bisher die umfangreichste Sammlung tödlicher Bedrohungen Behinderter im Geiste. Hier wird aufgezeigt, wie die eher verstecke Euthanasie heutiger Prägung begründet und die offene der Zukunft vorbereitet wird.

Dabei hat Franz Christoph gründlich recherchiert. So gräbt er ein Zitat Rosa Luxemburgs zutage, das deren Aggression gegen Behinderung, damit auch gegen ihre eigene, verdeutlicht. Zitat Christoph: Auch Rosa Luxemburg äußert sich bisweilen recht drastisch. Im Juli 1918 schreibt sie im Strafgefängnis Breslau in ihrem Vorwort zu Vladimir Koralenkos „Die Geschichte meines Zeitgenossen": „Angeborene Krüppelhaftigkeit kann zur Quelle vieler Konflikte im menschlichen Leben werden, ist aber selbst jenseits des menschlichen Wollens und Handelns, jenseits von Schuld und Sühne, ausgenommen etwa die Fälle, wo sie als Erbstück das Verschulden der Eltern zum Fluche der Kinder macht." Damit ist eine Identifikationsfigur linker Behinderter entzaubert.

Franz Christoph sucht mit seinem Buch den Konflikt. Etwa wenn er Frauen das Recht abspricht, für sich zu entscheiden, welche Begründungen sie als hinreichend für eine Abtreibung empfinden. Dabei stimmt er, wenn er den Fötus als eigene Rechtsperson beschreibt, mit konservativen Abtreibungsgegnern überein. Seine Anklage zielt auf das Urteil: „Man kann sagen, daß das eugenische Denken die Frauen im Kampf um ihre Selbstbestimmung ständig begleitete."

Den Verlogenheiten der Krüppel- und Behindertenbewegung widmet Franz Christoph sich mit geradezu lesbarer Lust, wenn er etwa deren Verdrängung eigenen Leidens und eigener Trauer beschreibt.
In seiner geschichtlichen Betrachtung bezieht er sich selbst aber kritisch mit ein.



Franz Christophs Zukunftsvisionen sind düster. Er glaubt nicht, daß es Behinderten selbst gelingen wird, die Euthanasiedampfwalze aufzuhalten. Die Entwicklung gibt ihn zumindest heute recht, wenn wir beobachten, wie epidemisch sich die Gedanken Singers an den deutschen Hochschulen ausbreiten. Verbündete unter den Nichtbehinderten schließt Franz als tauglich aus. So resümiert er: „Ich denke, daß unsere einzige, wenngleich minimale Überlebenschance darin besteht, von vornherein unmißverständlich klar zu machen, daß es nicht möglich sein wird, unsere geplante Tötung als humane Erlösung zu verschleiern." Dabei spekuliert er auf eine Art Restmoral, die unverklärte Tötung Behinderter verbietet, und zerstört gleichzeitig diese Hoffnung wieder: „Wir wollen uns keine Illusionen mehr machen. Die Normalität wird sich aus dieser ihrer verlogenen Restmoral befreien. Je stärker uns die Gesund-Normalen als verhinderbare Zumutung begreifen, um so stärker werden sie gegen uns vorgehen. Sie werden ihre gesteigerte Aggressivität damit begründen, daß sie nicht ewig Opfer moralischer Erpressung sein wollen." Und als sehne Franz diesen Zustand herbei, setzt er nach, „endlich scheint sich ein offenes Verhältnis zwischen Behinderten und Nichtbehinderten anzubahnen."

Uns scheint nur der Erfolg zu bleiben, quasi auf der Schlachtbank die Schuld nicht mitzunehmen. Schlußsatz des Buches: „Wir können und müssen verhindern, daß sie töten unter dem Deckmantel des Schweigens."

Das ist sicherlich zu fatalistisch. Franz Christophs brilliante Anklage und Beweisführung hat mich beeindruckt, auch wenn mir nicht alle Anklagen neu sind, auch wenn ich nicht alle Postulate teile. Zu kurzatmig aber ist das Werk beim Entwurf effektiver Notwehrstrategien, was der Buchuntertitel (Notwehr gegen Euthanasie) nicht erwarten läßt. Doch zu deren Diskussion bleibt nicht mehr viel Zeit.

Lothar Sandfort

MEMORANDUM GEGEN DIE NEUE LEBENSUNWERT – DISKUSSION

Der internationale bioethische Diskurs hat die Bundesrepublik Deutschland erreicht. Der australische Bioethiker und Philosoph Peter Singer ist durch spektakuläre Ausladungen und die Proteste Behinderter einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Seine Mitarbeiterin Helga Kuhse konnte die neuen alten Thesen vom Wert und Unwert behinderten Lebens im deutschen Ärzteblatt verbreiten. Renomierte deutsche Medizinethiker wie die Bochumer Professoren Hans-Martin Sass und Herbert Viefhues distanzieren sich zwar von den neuen Utilitaristen wie Singer und Kuhse, wollen aber die internationale bioethische Debatte auch in der Bundesrepublik einführen. Sie wollen eine „Akzeleration des ethischen Diskurses" und die Güterabwägungskompetenz beim wert- und risikobewußten Bürger" stärken. Der Gebrauchswert dieser Debatte liegt in ihrer Anwendbarkeit in den Gebieten der pränatalen Diagnostik, der Reproduktionsmedizin und der Gentechnik. Ihr Kristallisationspunkt derzeit ist aber die Frage der Lebensverlängerung oder des Lebensabbruchs bei behinderten Säuglingen und schwerkranken Patienten.

Vor dem Hintergrund wachsender medizinisch-technischer Möglichkeiten wird in der Bioethik die Frage des Menschenrechts auf Leben aufgeworfen und die Menschenwürde-Grantie zur Disposition gestellt. Ihre Kernbegriffe sind die **voluntary beneficent euthanasia** und die **quality of live**, also die „freiwillige, wohltätige 'Euthanasie'" und die „Lebensqualität". Die Bioethiker sagen: Der einzelne soll entscheiden können, ob sein Leben noch eine ausreichende Lebensqualität hat, um erhalten zu werden.

Das Versprechen, dies individuell entscheiden zu können, ist eine Fiktion. In einer Gesellschaft, in der der Lebenswert behinderter, kranker, sterbender oder leidender Menschen dauernd in Frage gestellt wird, ist es fraglich, wie selbstbestimmt solche individuellen Entscheidungen sein werden.

Wie individuell ist eine Verlangensentscheidung in einer Gesellschaft, in der das Töten nicht brauchbar erscheinender oder kranker Menschen zur Tagesordnung geworden ist? Was wird mit Eltern sein, die nicht um die Tötung ihres behinderten Kindes bitten? Was wird mit alten, kranken Menschen sein, die, obwohl die Bitte um die „Erlösungsspritze" üblich geworden ist, eine teure Operation beanspruchen? Werden diese Menschen in Rechtfertigungszwang kommen? Wie sollen sie diesem standhalten können in einem Zustand, in dem sie meist geschwächt sind, gekränkt, krank oder sterbend?

Viele Bioethiker behaupten, es gebe menschliches Leben, das so sehr eigenschaftslos sei, daß es nicht als personales Leben bezeichnet werden könne und daher keine Lebensqualität besäße. Merkmale wie Selbstbewußtsein, Selbstkontrolle, Kommunikationsfähigkeit, Zukunftsgerichtetheit gehören in solche Kataloge, wie sie von Peter Singer und anderen entworfen wurden. Bei Nicht-Vorhandensein dieser Merkmale wird von nicht-personalen Menschen gesprochen, deren Auslöschung ethisch gerechtfertigt sei.

Ohne Vergangenheit gibt es keine Zukunft

Die Schatten der Geschichte weist die neue Bioethik weit von sich. Aber ohne wirkliche Wahrnehmung der Geschichte, droht die Vergangenheit uns wieder einzuholen.

Es gibt bedrückende Parallelen zwischen damals und heute. Das gilt auch, obwohl damals die kollektive Unterordnung und gesellschaftliche Pflicherfüllung in den Vordergrund geschoben wurde und heute die individualisierte Entscheidung betont wird.

Verquickung von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung

Die Forderung, freien Bürgern die freie Entscheidung der Tötung auf Verlangen, z. B. bei schwerer Krankheit, einzuräumen, war und ist in dieser Gesellschaft immer untrennbar verbunden mit der gleichzeitigen Forderung der Tötung nicht äußerungsfähiger, behinderter Menschen. Für diese bringen dann Dritte und damit die Gesellschaft dieses Verlangen vor.

Die Verquickung von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung findet sich schon bei dem Strafrechtler Karl Binding und dem Neuropsychiater Alfred E. Hoche 1920 in ihrer damals grundlegenden und heute wieder aktuell erscheinenden Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens - Ihr Maß und ihre Form". Binding und Hoche forderten darin die rechtlich erlaubte Tötung für die Schwerkranken, die den „Wunsch nach Erlösung" äußern, aber auch für die Bewußtlosen und für die „unheilbar Blödsinnigen".

Die Verknüpfung beider Anliegen der „Euthanasie"-Bewegung zeigt sich auch wieder in der derzeitigen Entwicklung in den Ländern, in denen es zu Teil-Legalisierungen gekommen ist, wie beispielsweise in den meisten Bundesstaaten der USA in Form der **living-will**-Gesetze. Die darin vorgeschriebene Bindung der Lebenserhalts-Entscheidung an die persönliche Einwilligung wird aber immer mehr ausgehöhlt. Im Visier sind dabei Personen, die für sich nicht entscheiden können, verwirrt sind oder keine Einwilligung unterschrieben haben. Weil keiner „leiden" solle, nur weil er seinen Willen nicht äußern kann, sollen für diese Gruppen Expertenkommissionen entscheiden. Damit kehrt die „Euthanasie"-Bewegung gerade in fortgeschrittenden Gesellschaften zu ihrer ursprünglichen Doppelgesichtigkeit zurück.

Im Mittelpunkt: der Wert des Menschen

Damals wie heute schmückt sich dabei die „Euthanasie" schönfärberisch mit dem Mitleidsbegriff und dem Motiv, vom Leiden zu erlösen. Schon Binding und Hoche kaschierten ihre volkswirtschaftlichen Nützlichkeitsüberlegungen damit, daß sie bei den „unheilbar Blödsinnigen" von unerträglichen Leiden sprachen und davon, daß deren Tod „für sie eine Erlösung" sei. Auch Hackethal spricht von „Erlösungstodhilfe" und selbst Singer, dessen Ethik seiner eigenen Darstellung nach in rationaler Güterabwägung besteht, bezieht sich auf „comassion and concern for those suffering", also auf Mitleid und Sorge um die, die leiden.

Herabwürdigung der Opfer

Damals wie heute ist das Ideal eine krankheitsfreie, leidensfreie und sanierte Gesellschaft. Dabei wurden und werden die Opfer der „Euthanasie" herabgewürdigt, ihr Lebensrecht in Abrede gestellt. Damals wurden sie als „Monstren" bezeichnet, als „leere Menschenhülsen" oder ärztlich als „massa carnis", als „Kreaturen", die man nicht einmal mehr töten könne, sondern nur noch „vernichten". Heute nennt Singer die Opfer seiner rationalen Lebensrechts-Abwägungen Menschen, die keine Personeneigenschaften besitzen würden und unter hoch entwickelten Tieren stünden. Man könne sie deshalb ebenfalls nicht mehr töten, sondern nur noch „auslöschen", **extinct**, wie es in seinen Texten heißt. Die Schwellen für die Täter werden damit damals wie heute herabgesetzt: es fällt leichter, eine „leere Menschenhülse" oder einen „Menschen ohne Personeneigenschaften" zu töten, als einen Mitmenschen.

Die Grenzen sind fließend

Damals wie heute ist eine Ausweitung auf immer mehr Gruppen von Menschen festzustellen, die als nicht mehr lebenswert angesehen werden, und auf immer mehr Lebenszustände, die als nicht mehr zumutbar definiert werden.

Tendenzen zur Ausweitung zeigen sich heute bei den Definitionen, was ein „terminaler Zustand" sei, oder bei den weitgefaßten Diagnosebereichen der Patientenverfügungen der „Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben". Darin wird eine „schwere Dauerschädigung des Gehirns" ohne weitere Angaben, was darunter zu verstehen sei, als Indikation gegen lebenserhaltende Maßnahmen angegeben.

Die Tendenz zur Ausweitung findet sich aber auch in den Schriften Singers. Wollte er in seinen frühen Schriften lediglich anezephale Kinder, also Kinder, die ohne Großhirn geboren werden, unter seine Kategorie der Menschen ohne Personeigenschaften gerechnet wissen, bezieht er in seinen jüngeren Schriften bereits Kinder mit Spina bifida (offener Rücken) oder Down-Syndrom ein, wenn eine medizinische Komplikation vorliegt, wie z. B. Darmverschluß.

Tendenzen zur Eskalation zeigen sich auch in der US-amerikanischen Diskussion um die Vorenthaltung beispielsweise von Nahrung und Flüssigkeitszufuhr, was viele Ärzte dort bereits als „Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen" sehen. Wer jemals mit Sterbenden zu tun hatte, weiß, welche Unmenschlichkeit sich hier Bahn bricht. In diesem Zusammenhang von **mercy killing** zu sprechen, von Gnadentod, ist der glatte Hohn.

Auf der schiefen Ebene, die betreten wird, wenn das Lebensrecht Behinderter in Abrede gestellt wird, aber auch, wenn der Sterbeprozeß nicht mehr als Teil des Lebens verstanden wird, sondern als technisch möglichst abkürzbarer **exit** gestaltet werden soll, gibt es offensichtlich heute wie damals kein Halten mehr.

Angriff auf die Menschenrechte
Bioethiker setzen heute mit dem Diskurs über „lebenswert" und „lebensunwert" ein Menschenbild voraus, dessen ideologische Voraussetzungen hinterfragt werden müssen. Der Mensch, so die Forderung der Bioethiker, soll seinen Spielraum zur Leidvermeidung und Selbst-Evolution vergrößern, indem er sich von alten, lästigen und einengenden Traditionen löst. Dabei stehen ihnen die Menschenrechtstradition und eines ihrer Fundamente, die Naturrechtslehre, im Wege. Diese sichern bisher dem Menschen Schutz seiner Würde, seines Lebensrechts und freie Selbstbestimmung im Rahmen einer solidarischen Gesellschaft als unveräußerliches Recht zu.

Die Bioethiker greifen dieses Fundament der Menschenrechtstradition an, weil es auf reinen Setzungen beruhe, die mit den Mitteln der instrumentellen Vernunft, streng naturwissenschaftlich-rational nicht begründbar seien. Die Menschenrechte sind aber unter großen Opfern erkämpft worden, haben sich historisch bewährt und bedeuten einen entscheidenen Zuwachs an Humanität.

Singer und andere können der These der Menschenrechtstradition, der Mensch sei mehr, als er von sich weiß, als er empirisch definieren kann, nicht zustimmen. Leben ist für sie prinzipiell ohne Sinn, kann sich aber durch Handlungen möglicherweise Sinn erwerben. Den Naturrechtsverfechtern werfen sie vor, „Leben" zu einem Höchstwert hochzustilisieren und den Menschen dadurch in seiner Autonomie zu beschneiden. Das Autonomie-Prinzip dürfe aber gerade an dieser vitalen Entscheidung, ob, wann und wie ein Mensch das Leben will, keineswegs eingeschränkt werden.

Tatsächlich steht die Menschenrechtstradition der Verabsolutierung der individuellen Autonomie entgegen. Denn die Menschenrechte verstehen den Menschen als frei, aber auch als gleich – in der Differenz und ohne qualitativen Nachweis – und als geschwisterlich aufeinander angewiesen.

Die Bioethik verabsolutiert die Freiheit auf Kosten von Gleichheit und Geschwisterlichkeit. Sie etabliert mit ihrer Forderung nach uneingeschränkter persönlicher Autonomie ein neues Menschenbild, das zentrale Menschenrechte außer Kraft setzt und die Gesellschhaft entsolidarisiert.

Dieser Angriff geschieht auch, weil sich das Gleichheits- und Solidaritäts-Prinzip der Entwicklung zur „Zwei-Drittel"-Gesellschaft widersetzt, die uns mit zunehmender Geschwindigkeit bestimmt. Einerseits wächst die Ausgrenzungs- und Tötungsbereitschaft im Namen des „Mitleids", andererseits nimmt die Gruppe von Menschen am Rand der Gesellschaft zu: Alte, Erwerbslose, Behinderte – um nur diese zu nennen.

Der freie Markt der Werte
Anders als die grob, offen und rücksichtslos argumentierenden Utilitaristen votiert eine ander Gruppe von Bioethikern, zu denen Hans-Martin Sass und Herbert Viefhues gehören. Sie kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Sie bieten kein geschlossenes Weltbild mehr an, sondern gehen von der „offenen Gesellschaft" aus, in der auf mittlerer Wertebene pragmatisch, effektiv und praxisbezogen Wertverabredungen getroffen werden. Jedem freien Bürger müßten alle Optionen zur mündigen Entscheidung offengehalten werden. Alle Entscheidungen sollen auf dem Wege der Güterabwägung, der „ethischen Kosten-Nutzen-Analyse", fallen.

Eine Schlüsselfrage, die aber laut Sass nicht offengehalten werden darf, sondern vorab im Konsens zu klären ist, lautet: Was ist menschliches Leben? Wann beginnt und wann endet es? Es beginnt, so soll die „konsensuale" Antwort lauten, mit den ersten Hirnfunktionen und endet mit ihnen. Daraus folgt: Der Mensch ist Hirn. Mit dem Ausfall des Hirns erlischt auch hier das Lebensrecht. Die Abwägungen der Konsens-Ethiker führen zur Definition einer unteren Grenze, unter der menschliches Leben Schutz, Wert und Würde verliert.

Ethische Güter dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, produziert eine simple „Dienstleistungsethik". Sie setzt unausgesprochen voraus, daß Konsensfindung in einer „offenen Gesellschaft" ohne Unterdrückung und Gewalt betrieben werden kann. Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind aber nicht so. Denn dagegen stehen die konkreten Unterdrückungsmechanismen, unter denen in gesteigertem Maße behinderte Menschen, Alte, Sterbende zu leben haben. Diese Verhältnisse werden mit einer solchen Ethik nicht mehr problematisierbar, geschweige denn kritisierbar und veränderbar.

Schlußfolgerung
Statt einer Ethik, die die Lebensmöglichkeiten nicht normgerechten und „personen"-gemäßen Lebens zum Abwägungsfeld Dritter macht und sie dadurch ständig beschneidet, benötigen wir eine Ethik, die diese Lebensmöglichkeiten unangetastet garantiert. Denn eine Ethik in der Tradition der Menschenrechte muß die Verpflichtung beinhalten, für menschenwürdige Lebensbedingungen aller Sorge zu tragen.

Definitionen des Lebenswertes sind ebenso unsinnig wie unmenschlich. Sie sind Ausdruck der Ethik einer rigorosen Leistungsgesellschaft, die sich angesichts der Knappheit der Ressourcen ihres „sozialen Ballasts" entweder offen brutal oder gebrochen lautlos entledigt.

Vor dem Hintergrund unserer Geschichte warnen wir, den neuen Bioethikern zu folgen

Es gibt einen fundamentalen Bestand an ethischen Aussagen, die nicht Gegenstand einer Güterabwägung werden können. Wenn wir die Menschenrechtstradition nicht aufgeben wollen, dann müssen wir uns zu einer Kultur bekennen, in der das Lebensrecht aller eine undiskutierbare Selbstverständlichkeit bleibt.

Ich/Wir unterstütze/n das MEMORANDUM GEGEN DIE LEBENSUNWERT – DISKUSSION:

Vorname	Name	Anschrift	Beruf	Unterschrift

UnterstützerInnen senden die Listen an:

Arbeitskreis „Euthanasie"-Forschung
c/o Peter Liebermann, Garthstraße 16, 5000 Köln 60

ERSTUNTERZEICHNER / INNEN

Ursula Aurien, Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen, Berlin; **Prof. Dr. Gerhard Baader**, Medizinhistoriker, Freie Universität Berlin; **D. theol. h.c. Ulrich Bach**, Pastor, Vollmarstein; **Ortrud Beckmann**, Projektgruppe vergessene Opfer d. NS-Regimes Hamburg; **Adelheid Bednarz**, Fachausschuß Geistigbehinderte der deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Essen; **Prof. Dr. Herbert Begemann**, Chefarzt a.D., München; **Dr. Michael Bentfeld**, Kinderarzt, Kinderkrankenhaus Hamburg-Altona; **Albrecht Bill**, Vors.d.Verbandes Deutscher Sonderschulen/Fachverband für Behindertenpädagogik, Landesverband Hessen; **Monika Bingen**, Beratungsstelle für Opfer der NS-Medizin, Köln; **Prof.Dr. Dirk Blasius**, Historiker, Gesamthochschule Essen; **Werner Braune**, Pastor, Stephanus Stiftung Berlin; **Friederike Bretschneider**, Diplom-Medizinerin, Psychiatrische Klinik Berlin-Buch; **Hartmut Büsing**, Historischer Arbeitskreis des DGB Wilhelmshaven; **Renate Chotjewitz-Häfner**, Verband d. Schriftsteller/IG Medien, Frankfurt; **Prof. Dr. Justus Cobet**, Historiker, Gesamthochschule Essen; **Dr. Michael von Cranach**, Ltd. Arzt d. Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren; **Ute Daub**,Soziologin, Frankfurt; **Theresia Degener**, Anti-Eugenik-Forum, Frankfurt; **Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger**, Universität Frankfurt; **Prof. Dr. Hans-Ulrich Deppe**, Universität Frankfurt; **Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner**, Ltd. Arzt d. Westfälischen Landeskrankenhauses Gütersloh; **Günter Dörr**, Vors. d. Bundesverbandes spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderte, Düsseldorf; **Barbara Eckert**, Krüppelfrauen-Stammtisch, Berlin; **Ursula Ehrhardt**, Rechtsanwältin, Hamburg; **Norbert Emmerich**, Arzt, Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Berlin; **Lothar Evers**, Geschäftsführer d. Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie; **Prof. Dr. Georg Feuser**, Fachbereich Behindertenpädagogik, Universität Bremen; **Jörg Fretter**, „die randschau" - Zeitschrift f.Behindertenpolitik, Köln; **Ingrid Genkel**, Theologin, Hamburg; **Klaus Geyer**, Vors. d.Aktions Sühnezeichen - Friedensdienste e.V., Berlin; **Marius Giese**, Studiengang Behindertenpädagogik, Bremen; **Dr. Horst Gloy**, f.d. Mitarbeiter d. Pädagogisch-Theologischen Instituts Hamburg; **Peter Göbel-Braun**, Pfarrer, Hessisches Diakoniezentrum Hephata; **Sylvia Groth**, Feministisches Frauen Gesundheitszentrum Berlin; **Ulrike Gühnemann**, Elterninitiative gegen die Aussonderung behinderter Kinder Essen; **Dr. Kurt Haedke**, Ärztlicher Direktor d.Psychiatrischen Krankenhauses Herborn; **Dr. Manfred Hankowitz**, Ltd. Arzt d. Neurol. Abt. d. Westfälischen Landeskrankenhauses Gütersloh; **Prof. Dr. Robert Heitmann**, Arzt, Rheinische Landesklinik Bonn; **Hedwig Himmler**, Soziologin, Amt für Jugend Hamburg; **Dagmar Hoffmann**, Arbeitsgemeinschaft Brücke, Itzehoe; **Dr. Ute Hoffmann**, Gedenkstätte der NS"Euthanasie" bernburg; **Christiane Hoss M.A.**, Aktives Museum Faschismus unbd Widerstand, Berlin; **Gerhard Iglhaut**, Vors. d. Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte", Bremen; **Prof. Dr. Wolfgang Jantzen**, Studiengang Behindertenpädagogik, Universität Bremen; **Dr. Andreas Jürgens**, Richter, Kassel; **Dr. Jochen-Christoph Kaiser**, Historisches Institut d. RWTH Aachen; **Wolf Kätzner M.A.**, Archivar, v. Bodelschwingh'sche Anstalten Bethel; **Prof. Dr. Heidrun Kaupen-Haas**, Abt. Medizinische Soziologie d.Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf; **Dr. Johannes Kiefner**, Pfarrer, Mariaberger Heime Gammertingen; **Ernst Klee**, Journalist, Frankfurt; **Prof. Ulfrid Kleinert**, Ev. Fachhochschule f. Sozialpädagogik, Hamburg; **Prof. Dr. Traugott Koch**, Theologe, Abt. f. Sozialethik d. Universität Hamburg; **Ingrid Körner**, „Lebenshilfe für geistig Behinderte", Hamburg; **Dr. Charlotte Köttgen**, Ltd. Ärztin d. Jugendpsychiatrischen Dienstes, Hamburg; **Dr. Friedrich Leidinger**, Arzt, Gütersloh; **Dr. Matthias Leipert**, Ltd. Med.Direktor d. Rheinischen Landesklinik Langenfeld; **Peter Liebermann**, Arzt, Köln; **Volker van der Locht**, Gen-Archiv, Essen; **Klaus von Lüpke**, Pastor, Behindertenreferat d. Ev. Stadtkirchenverbandes Essen; **Ulrike Lux**, Initiative KrüppelInnenarchiv, Essen; **Anneliese Mayer**, Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen, München; **Jutta Meinerts**, Ärztin, Gütersloh; **Katrin Metz**, Anti-Eugenik-Bündnis Marburg; **Maren Müller-Erichsen**, Vors. d. „Lebenshilfe für geistig Behinderte", Gießen; **Dr. Therese Neuer-Miebach**, Bundeszentrale der „Lebenshilfe für geistig Behinderte", Marburg; **Fritz Niemand**, Opfer der Zwangssterilisation und „Euthanasie", Rendsburg; **Gerhard Niermann**, Wohnstätteausschuß d. „Lebenshilfe" Niedersachsen; **Klaus Nouvertne**, Dachverband psychosozialer Hilfsvereinigungen, Solingen; **Klara Nowak**, Vor. d. Bundes der „Euthanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten, Detmold; **Prof. Dr. Dr. Kurt Nowak**, Kirchenhistoriker, Universität Leipzig; **Linda Orth**, Archivarin, Rheinische Landesklinik Bonn; **Prof. Dr. Ulf Preuss-Lausitz**, Erziehungswissenschaftler, Technische Universität Berlin; **Ria Puhl, Ltd. Redakteurin d. Sozialmagazins, Frankfurt; Johanna Pütz**, Dipl.-Pädagogin, Hochschule der Künste Berlin; **Michael Quelle**, Heilerziehungspfleger, Rotenburg; **Dr. Wilhelm Quitow**, Technische Universität Berlin; **Prof. Dr. Franco Rest**, Pädagoge, Fachhochschule Dortmund; **Gisela Rest-Hartjes**, Lehrerin, Dortmund; **Dr. Peter Rödler**, Zeitschrift Behindertenpädagogik, Frankfurt; **Dr. Ingo Roer**, Pastor, Frankfurt; **Prof. Dorothee Roer**, Fachhochschule Frankfurt; **Prof. Dr. Barbara Rohr**, Universität Bremen; **Dr. Ludwig Rost**, Arzt, Klinikum Berlin-Steglitz; **Dr. Karl-Heinz Roth**, Arzt, Hamburger Stiftung f. Sozialgeschichte; **Dr. Christiane Rothmaler**, Ärztin, Hamburg; **Dr. August Rüggeberg**, Journalist, München; **Hartmut Rüger**, Pflegedienstleitung d. Westfälischen Landeskrankenhauses Gütersloh; **Prof. Dr. Jörg Rüsen**, Universität Bielefeld; **Prof. Dr. Michael Schibilsky**, Ev. Fachhochschule Bochum; **Dr. Ludwig Siemen**, Psychologe, Nürnberg; **Prof. Dr. Ulrike Schildmann**, Ev. Fachhochschule Bochum; **Thomas Schilter**, Kuratorium „Euthanasie"-Gedenkstätte Sonnenstein, Pirna; **Sonja Schröter**, Diplom-Medizinerin, Universität Leipzig; **Horst Schuber**, Vors. d. „Lebenshilfe f. geistig Behinderte", Bremen; **Monika Schumann**, Psychologin, Technische Universität Berlin; **Prof. Dr. Gunter Schmidt**, Abt.Sexualforschung d. Universitäts-Krankenhauses Hamburg-Eppendorf; **Dr. Hans-Walter Schmuhl**, Historiker, Universität Bielefeld; **Dr. Folkert Schröder**, Arzt, Brandenburg; **Andreas Schultheiß**, Pastor, Pädagogisch-Theologisches Institut, Hamburg; **Dr. Ralf Seidel**, Ltd. Arzt d. Rhein. Landesklinik Mönchengladbach; **Monika Seifert**, Dipl.-Pädagogin, Freie Universität Berlin; **Jürgen Seim**, Pastor Neuwied; **Udo Sierck**,Beratungsstelle f. Behinderte „Autonom Leben", Hamburg; **Dr. Jürgen-Peter Stössel**, Wissenschaftsjournalist, Freiburg; **Martina Süß**, Krankenschwester, Bad Homburg; **Dr. Kriemhild Synder**, Ärztin, Köln; **Wolf-Dietrich Talkenberger**, Pfarrer, Berlin Friedrichshain; **Christine Teller**, Nervenärztin, Berlin; **Prof. Dr. Achim Thom**, Medizinhistoriker, Universität Leipzig; **Armin Trus**, Historiker, Gießen; **Prof. Dr. Rüdiger Walburg**, Pädagogische Hochschule Kiel; **Prof. Dr. Joachim Walter**, Ev. Fachhochschule Freiburg; **Prof. Hans-Ulrich Wehler**, Historiker, Universität Bielefeld; **Ludger Weß**, Biologe, Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte, Hamburg; **Susanne Willems**, Büro für NS-Verfolgte, Köln; **Bettina Winter**, Gedenkstätte Hadamar f.d. Opfer der NS-„Euthanasie"-Verbrechen; **Prof. Dr. Siglinde Wulfes**, Heilpäd. Fakultät d. Universität Köln; **Dr. Michael Wunder**, Psychologe, Ev.Stiftung Alsterdorf, Hamburg; **Andreas Zens**, Ev. Stadtkirchenverband Essen; **und viele andere.**

Aussonderung macht kaputt

Nichtaussonderung ist Menschenrecht

Unter diesem Motto hatten für den 10. - 12. Mai die West-Berliner **Eltern für Integration** und die Ost-Berliner Gruppe **Bildung für alle** zur 9. bundesweiten Jahrestagung der **Eltern gegen Aussonderung** in das Freizeit- und Erholungszentrum, kurz FEZ, in der Wuhlheide im Süden Ost-Berlins eingeladen. Vor zwei Jahren noch undenkbar, heute gemeinsame Praxis. Gemeinsam kämpften sich die OrganisatorInnen vor allem durch das bei solchen Gelegenheiten üblichen Tagungschaos.

Leicht war es nicht, im ehemaligen Pionierpalast in der Wuhlheide den Überblick zu kriegen, den richtigen Raum zu finden, nachdem mensch sich aus breiten Angebot der Arbeitsgruppen endlich für eine entschieden hatte, eher leicht gewöhnungsbedürftig. Am zweiten Tag klappte es dann schon ganz gut. An der zu steilen Rampe holte ich mir gleich Verstärkung. Die viel zu kleinen Nummern an den Türen der Arbeitsgruppenräume ließen mich kalt, weil keine AGs mehr stattfanden. Gelassen bewunderte ich den großen Vorraum der Damentoiletten und überlegte, wieviel Rolliklos dort ohne Mühe eingebaut werden könnten. Ich konnte mir leisten, das Rolliklo nicht zu suchen, und auch den Aufzug suchte ich nicht mehr. Es soll einen geben, mensch kann ihn allerdings nicht allein bedienen.

Chaos und Enttäuschung auch, weil statt der erwarteten Rekordzahl von über tausend TeilnehmerInnen nur ungefähr 600 wirklich gekommen waren. Trotz allem: eine gute Stimmung, das war immer wieder und aus etlichen Mündern zu hören. Buntes Treiben herrschte im Foyer mit Info-Ständen und Büchertischen, aber auch der Möglichkeit, sich zum Beispiel einen Button, Marke eigene Phantasie, herzustellen. Gelegentlich wünschte ich mir wieder Kind zu sein, denn das gleichzeitig angebotene Kinderprogramm stand in seiner Vielfalt den Arbeitsgruppen der Tagung in nichts nach. Vor der Tür schließlich konnte mensch frische Luft schnappen, und beim Duft von Fleischspießen und Kaffee über das gerade Gehörte nachdenken, alte Bekannte treffen oder neue finden.

Auf den Alex im Zentrum Ost-Berlins ging es am Freitagnachmittag los, wenn auch nicht massenhaft. Sternförmig um die Weltuhr gruppiert, demonstrierten rund 50 Eltern, Kinder und

Freunde für eine **Schule ohne Angst**, für eine **Schule ohne Zensuren**, für gemeinsames Leben und Lernen, gegen Aussonderung. Ein kleines Signal für ein Leben gegen die Norm, eine Sache, die Spaß machte.

Das Programm in seiner Vielfalt, in seiner Unmöglichkeit, alles, was einem wichtig erscheint, mitmachen zu können, in der Notwendigkeit, sich entscheiden zu müssen, erinnerte an die Gesundheitstage der 80ger Jahre, ein wenig zumindest.

Viel war die Rede von Nichtaussonderung, mehr noch von Integration, wobei sich wohl so ziemlich jeder Mensch der Forderung nach Integration anschließen kann - weil zunächst einmal offen bleibt, was eigentlich gemeint ist. Das Spektrum der Vorträge und Arbeitsgruppen reichte -vom theoretischen Nachdenken über Nichtaussonderung, -die entsprechende Schulgesetzgebung, -Erfahrungen in Kita und Schule, -Erfahrungen im europäischen Vergleich über ganz konkrete Fragen aus und in der Praxis bis zu den -gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die vieles möglich gemacht haben in den letzten Jahren, aber auch vieles blockieren oder verhindern. Nicht erst hier stellte sich die Frage nach der Ernsthaftigkeit politischer Lippenbekenntnisse.

Die neue Zauberformel lautet: Sonderpädagogischer Förderbedarf, der über Förderausschüsse ermittelt und abgesegnet werden soll. Und statt Sonderschule nun Förderschule oder eigenständige Schule zu sagen, klingt ja auch viel schöner.

Was ist aber einem Schulgesetz zu halten , wenn es, wie in West-Berlin unter Rot-Grün erkämpft, die allgemeine Schule auf „Integration" verpflichtet, dies aber nur gilt bis zur 6. Klasse und überhaupt nicht für geistig und schwermehrfachbehinderte SchülerInnen?

Was ist davon zu halten, wenn dieses kleine Stückchen so erkämpften Elternwahlrechts, das in West-Berlin bis zum Schuljahr 96/97 durchsetzbar sein soll, für den „Ostteil der Stadt", wie es so schön heißt, „ausgesetzt" werden soll?

Was ist davon zu halten, wenn zum Beispiel das Land Brandenburg in seinem - noch nicht beschlossenen - Bildungsgesetz die Bemühungen um Integration unterstützt, vorausgesetzt, die räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen sind gegeben? (Diese Formulierung verpflichtet nicht, sie zu schaffen. Stattdessen können eigenständige Schulen gebildet oder besondere Klassen eingerichtet werden.)

Was ist von einer Oberschulrätin (Fr. Safadi, West-Berlin, zuständig für Integrations- und Sonderschulfragen) zu halten, die den Begriff der Nichtaussonderung für überholt hält, weil doch Integration gängige Praxis sei? Was von einem Senator für Jugend und Familie (Krüger), der die Einladung in die Wuhlheide gern annimmt, um seine Standpunkte zur Integration darzulegen, auf dem Podium aber immer wieder nur die Nichtzuständigkeit seiner Verwaltung bei gleichzeitigem Verweis an den durch Fr. Safadi vertretenen Schulsenator (Kleemann) betonen kann?

Und was schließlich soll mensch von einem Gesundheitssenator halten, der sich von der Einladung zu diesem Elterntreffen nicht angesprochen fühlt, weil er beziehungsweise sein Ressour nichts damit zu tun habe.

Die brandenburgische Bildungsministerin Birthler hob sich wohltuend von ihren politischen KollegInnen ab, enttäuschte bei näherem Hinsehen aber auch. Es ginge um das Menschenbild, meinte Birthler zwar richtig. Für Ulrike Schröder (Bildung für Alle) aber blieben ihre Aussagen unklar und nicht weitreichend genug. Trotzdem, so Ulrike Schröder, sei diese Politikerrunde als Erfahrung wichtig gewesen. Wichtig wohl auch dafür, zwischen Hoffnung und Ernüchterung weiterzukämpfen.

Eine Gratwanderung zwischen Hoffnung und Ernüchterung, zwischen Kampf und Erschöpfung wurde auch deutlich in vier sehr unterschiedlichen Berichten über das Leben mit Behinderung, nach Begrüßung und Einleitung der eigentliche Auftakt der Tagung. Via Tonband (beim ersten Bericht) oder live schilderte eine Mutter den Alltag mit ihrer schwerstbehinderten Tochter, ein Vater die schulischen Erfahrungen seines autistischen Sohnes, eine Mutter - stellvertretend für ihre gerade in den USA studierende blinde Tochter - die positiven Erfahrungen mit der Nutzung technischer Hilfsmittel. Unbestreitbarer Star dieses Programmteils war die als geistig behindert geltende Jenny L. Ihre Eltern hatten im rot-grünen Berlin für Jenny den Zugang zur Regelschule erkämpft. Jennys Bilanz: „Ich habe Glück gehabt mit meinen Eltern, aber meine Eltern auch mit mir." Welches Kind sagt das schon von sich und seinen Eltern.

Zurück zur Vielfalt des Programms. Wenn auch nicht durchgängig, so waren die Arbeitsgruppen doch überwiegend mit mindestens einem Elternteil als fachkundige ReferentInnen besetzt, zum Teil ergänzt durch Profis aus der „Praxis" oder andere Experten. Ungewohnt allerdings für mich - angesichts meiner eigenen Behinderung - die Redewendung von den Eltern als Betroffene.

Erwartungen an die „Fachleute", welche Rolle spielen sie, welche Rolle sollen sie spielen?

- Auflösung großer Verwahranstalten, welche Perspektiven gibt es?
- Die Situation geistig behinderter Menschen in Krankenhaus und Psychiatrie, wie kann sie verändert werden?
- Ausländische Kinder mit Behinderung in der Schule: doppelte Aussonderung.
- Es gibt keine schlechten Schüler, nur schlechten Unterricht. Versagt die Schule?
- Hört Integration mit dem Schulabschluß auf? Wie geht es weiter?
- Die Entwicklung in den neuen Bundesländern, müssen im Osten die Fehler aus dem Westen wiederholt werden?

Das sind längst nicht alle Fragen und Punkte, die auf der Tagesordnung stan-



den. Einige Arbeitsgruppen waren der Kommunikation, den zahlreichen Möglichkeiten oder Problemen, sich zu verständigen, gewidmet, sei es das Mittel der Gebärdensprache, seien es optische Hilfen oder technische bis hin zum Computer.

Ein Novum im Rahmen der Elterntreffen: ein Gesprächsangebot für „Jugendliche mit Integrationserfahrung". Die Zeit dafür ist reif. Aus den integrierten Kindern werden langsam aber sicher Erwachsene, eine neue Dimension der Auseinandersetzung steht an.

Ebenso steht an die Auseinandersetzung mit den alten und neuen Formen von Eugenik, nicht unwichtig dabei die Berührungspunkte der Heil- und Sonderpädagogik mit der Eugenik der Vergangenheit. Positiv ist anzumerken, daß die Arbeitsgruppe trotz einiger Zweifel, sie würde den Rahmen der Tagung sprengen, in das Programm aufgenommen wurde.

Insgesamt also reichlich Stoff. Berührungspunkte, Anknüpfungspunkte, Reibungspunkte. Wie oft dachte ich in diesen zwei Tagen, wieviel einfacher doch die ganze Sache wäre, würde nicht die Ausgrenzung als das Normale betrachtet werden.



Es bleibt, darüber nachzudenken, weshalb so wenige „Ossis" den Weg ins FEZ fanden. Es sei schon toll, daß die Tagung überhaupt im Osten stattgefunden habe, meint Ulrike Schröder, sei doch das Terrain für eine nichtaussondernde Erziehung hier nicht sehr groß. Angesichts der massiven Alltagsprobleme sind Angst und Unsicherheit groß, vielfach erscheinen die Integrationsprobleme im Westen als Luxus, gerade im Hinblick auf geistig behinderte Kinder, die in der DDR als nicht bildungsfähig galten. Hauptsache, mein Kind kann erst einmal den ganzen Tag in einer Werkstatt arbeiten, lautete der Kommentar einer Mutter. Die Angst, das eigene Kind könnte auf der Strecke bleiben, konzentriert den Blick auf das Nächstliegende.



Für Ulrike Schröder allerdings ist das, was jetzt passiert, nur eine halbherzige Lösung, man müsse auch an die Spätfolgen denken und die Eltern müßten sich später vielleicht von ihren Kindern fragen lassen, warum sie (die Kinder) nicht anders erzogen wurden. Zu wünschen sei mehr Toleranz (Integration zu probieren und nicht erst auf bessere Zeiten zu warten), mehr Bereitschaft sich auf die Auseinandersetzung einzulassen, mehr Mut und Zutrauen, Forderungen und Wünsche zu äußern, sich zu artikulieren. Wichtig sei auch, die Solidarität zu spüren, zu spüren, daß man nicht allein ist, denn „der Kampf um Nichtaussonderung wird ein ganz langer Kampf sein".

Ursula Aurien

Mehr dazu in der hoffentlich bald erscheinenden Dokumentation.

Adressen in Berlin:

- Eltern für Integration c/o Sekis, Albrecht-Achilles-Str. 65, W 1000 Berlin 31

- AG Bildung für alle im Berliner Behindertenverband e.V.
Am Märkischen Ufer 28, O 1020 Berlin
Büro: Unter den Linden 69 – 73, O 1080 Berlin

Dokumentation

Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen – Eltern gegen Aussonderung"

Berlin, 12. Mai 1991

RESOLUTION: AUSSONDERUNG MACHT KAPUTT

Vom 10. – 12. Mai 1991 fand das 9. Bundeselterntreffen der BAG in Berlin statt. Die TeilnehmerInnen wenden sich mit folgender Resolution an die Öffentlichkeit und die politisch Verantwortlichen:

In der Überzeugung, daß die Aussonderung von Menschen mit Behinderungen eine Verletzung des Menschenrechts darstellt, fordern wir

- Familien mit behinderten Kindern so zu entlasten, daß sie ihre Kinder in der Familie behalten können.

- Kindergärten so auszustatten, daß alle Kinder, behinderte und nicht behinderte, gemeinsam die vorschulischen Einrichtungen in Wohnortnähe besuchen können.

- Die schulische Integration entsprechend den Wünschen der Eltern auszubauen, damit das grundgesetzlich garantierte Recht der Eltern über die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, erfüllt wird.

- Die gemeinsame Unterrichtung in der allgemeinen Schule nicht auf die Grundschule zu beschränken, sondern für die gesamte Schulzeit der Kinder zu gewährleisten.

- Den Zugang junger Menschen mit Behinderung gleich allen anderen Schulabgängern zur allgemeinen Berufsbildung und zum Arbeitsleben zu sichern.

– Die Ghettoisierung erwachsender Menschen mit Behinderungen abzuschaffen und gemeinsame Wohn- und Lebensmöglichkeiten mit nichtbehinderten Menschen herzustellen.

Die Chance des Neubeginns in den Fünf Neuen Bundesländern darf nicht vertan werden!! Alte Aussonderungspraktiken dürfen nicht in neuem – westlichen – Gewande fortgeschrieben werden. Die neuerworbenen Grund- und Menschenrechte müssen auch für Menschen mit Behinderungen voll verwirklicht werden.

Die Verwirklichung unserer Forderungen darf in einer Gesellschaft, die so viel Geld z.B. für Vernichtungswaffen ausgibt, nicht mit dem vorgeschobenen Argument der fehlenden Finanzmittel abgewiesen, eingeschränkt oder aufgeschoben werden.

Die Resolution wurde verabschiedet mit: 34 JA-, 16 NEIN-Stimnmen und 9 Enthaltungen

„Brauchen wir ein ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ für Behinderte?"

Mit dieser Frage beschäftigte sich das „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen" vor mehr als vier Jahren. Anlaß zu einer Auseinandersetzung mit diesem Thema war die Reise einiger Leute aus der Behindertenbewegung in die USA und der damals beginnende Austausch mit den VertreterInnen aus der Independent-Living-Bewegung. Über die Errungenschaften der amerikanischen Behinderten in bezug auf ihre Möglichkeiten der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben herrschte Begeisterung. Als Grundvoraussetzung für die stattgefundene Integration wurde der Rehabilitation act mit der section 504 angesehen. Mit dieser Bestimmung wurde gesetzlich geregelt, daß keine Einrichtung, die staatliche Zuschüsse erhält, Behinderte diskriminieren darf. „Diskriminierung" wurde hier also als Ausschluß Behinderter aus dem öffentlichen Leben definiert.



Auch in der Bundesrepublik sollte ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG) geschaffen werden, daß die Rechte behinderter Menschen garantieren sollte. Zur damaligen Zeit wurde noch auf die Partei der GRÜNEN gesetzt. Kurz vor der Bundestagswahl '87 wurde die programmatische Aussage der GRÜNEN veröffentlicht, man wolle in der kommenden Legistlaturperiode ein ADG auf den parlamentarischen Weg bringen. Bei diesem Wahlversprechen ist es aber auch geblieben – wohl auch deshalb, weil aus der Behindertenbewegung nur einzelne Personen sich für ein ADG stark machten. Der überwiegende Teil hatte nach den schlechten Erfahrungen mit dem Pflegeleistungsgesetz erst einmal große Bedenken. Dieser Gesetzentwurf entstand auf Initiative von Leuten aus dem „Forum der Krüppel- und Behinderteninitiativen" und wurde von den GRÜNEN auf den parlamentarischen Weg gebracht. Nur standen die grünen Abgeordneten nicht voll hinter dem Entwurf und sorgten nur äußerst zögerlich dafür, daß er in die öffentliche Diskussion gelangte. Die Arbeit an einem ADG wurde nicht weiter verfolgt, sondern man konzentrierte sich auf andere Themen, die aktuell unter den Nägeln brannten.

Zu einer eher ablehnenden Haltung gegenüber einem ADG kamen wir im November 1988 bei einem gemeinsamen Seminar mit der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise (AG-SPAK), auf dem grundsätzlich die Bedeutung von Gesetzen in unserem Gesellschaftssystem und der sog. Minderheitenschutz auf der Tagesordnung standen. Ich möchte kurz die Thesen dieses konstruktiven Diskussionswochenendes wiedergeben. Bei der nachfolgenden Kritik an der aktuellen Forderung nach einem ADG betrachte ich diese Thesen als Grundlage für weitergehende Überlegungen zur Veränderung der Situation behinderter Menschen in dieser Gesellschaft.

1. Es steht außer Zweifel, daß soziale Bewegungen und sogenannte Minderheiten (Homosexuelle, Ausländer, Behinderte et cetera) diskriminiert und ihre Menschenrechte täglich (auch durch Gesetze) verletzt werden. Diskriminierungen von benachteiligten Gruppen laufen strukturell gleich ab, wenn sie den postulierten Werten in unserer Gesellschaft nicht entsprechen können. Im Endeffekt läuft es auf eine Separation der benachteiligten Gruppen hinaus.

2. Die Diskriminierungen wurden in den vergangenen Jahren von den sozialen Bewegungen (also auch der Behindertenbewegung) aufgedeckt und öffentlich gemacht. Durch das Aufzeigen der Diskriminierungen entstand die Forderung nach ihrer Beseitigung und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Integration wurde verstanden als Veränderung der bestehenden Werte, die einen Ausschluß von Gruppen verhindern sollen. Ziel war und ist die Emanzipation der Gruppen.

3. Um Diskriminierungen abzubauen, muß ein langfristiger Bewußtseinsprozeß in Gang gesetzt werden. Ein langer Atem ist erforderlich. Die „politische Ungeduld" bewirkt den Rückgriff auf traditionelle Institutionen des herrschenden Staates (Parteien, Legislative). Die eigene Stärke als solidarische Gruppe wird unterschätzt – Der ausbleibende Erfolg wird als Ohnmacht und Frustration definiert.

The Times they are a Changin'

Die Behindertenbewegung hat zugegebenermaßen ihre Hochzeiten hinter sich. Die wilden Achtziger sind vorbei. Die letzte große Aktion lief 1989 gegen Peter Singer. Es ist eine Phase des Nachdenkens, des Neuorientierens eingekehrt. Es gibt mehrere Wege, die beschritten werden: Eine Richtung versucht sich mit den Gegebenheiten zu arrangieren. Die „Integration" in einen anerkannten Lebensbereich (Ehe, Familie, Beruf) ist vielen von uns gelungen. Individuell hat man sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen arrangiert. Der politische Anspruch, die vorhandenen behindertenfeindlichen Strukturen anzuprangern, besteht weiterhin. Jedoch haben sich die Mittel zum Zweck verändert. In trauter Zusammenarbeit mit den großen Behindertenverbänden, wie der BAG H oder Lebenshilfe, denen noch vor kurzer Zeit ihr Funktionärswesen vorgeworfen wurde und die zu hören bekamen, daß sie Behinderte in der Rolle des Fürsorgeobjekts halten würden, wird heute an dem Entwurf eines ADG gearbeitet. Mich würde es keineswegs erstaunen, wenn dieses Gesetz von der CDU in den Bundesrat eingebracht würde. Denn wer könnte besser hinter so einem Gesetzvorhaben stehen als unser derzeitiger Innenminister. Zeigt doch auch das Beispiel aus den USA, daß gerade eine persönliche Betroffenheit wie bei Edward Kennedy entscheidend für das Zustandekommen eines ADG sein kann. Und auch George Bush scheint in weiser Voraussicht bereits geahnt zu haben, daß der Zustand der Nichtbehinderung für einen amerikanischen Präsidenten nicht typisch ist. In dieser Beziehung haben uns die Amerikaner sicher einiges voraus: Behinderung kann man sich in den höheren Schichten leisten.

Aber nun genug der Polemik, obwohl mir diese Ausdrucksweise mehr Spaß bereitet als das nüchterne Schreiben. Um wieder zur Sache zu kommen: Es bereitet den Anschein, daß Teile aus der bundesweiten Behindertenbewegung sich mit großem Elan auf die Verfassung eines differenzierten Gesetzeswerkes konzentrieren, das die Diskriminierung behinderter Menschen durch öffentliche und private Einrichtungen (und auch Privatpersonen?) unter Strafe stellt. Damit hat sich die Behindertenbewegung mit den herrschenden Kontroll- und Bestrafungsmethoden arrangiert und bedient sich ihrer in alt hergebrachter Manier. Ich habe starke Zweifel, ob sich das Bewußtsein der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers oder Restaurantbesitzers radikal ändert, wenn ihm eine Geldstrafe für sein/ihr diskriminierendes Verhalten aufgebrummt wird. Bereits heute haben wir in der Bundesrepublik Gesetze, die ArbeitgeberInnen verpflichten sollen, Behinderte einzustellen. Und obwohl noch staatliche Subventionen für die Einrichtung eines Arbeitsplatz bereitgestellt werden, kaufen sich die meisten Betriebe und Firmen mit 250 DM im Monat frei. Und auch das von Ottmar Miles-Paul angeführte Beispiel aus den USA bezüglich der Einstellung und Beschäftigung von Behinderten zeigt bereits die im Gesetz formulierten Ausweichmöglichkeiten an. Gerade in dem Land, wo die kapitalistischen Arbeitsbedingungen des uneingeschränkten Wettbewerbs und der Leistungsmaßstäbe à la Ford besonders deutlich zum Ausdruck kommen, werden „unangemessene Härte und Kosten" sehr häufig von ArbeitgeberInnen als Begründung für die Nichtanstellung behinderter ArbeitnehmerInnen herhalten müssen. Und ich nehme nicht an, daß in den USA von den Bundesstaaten eine große Subventionspolitik betrieben wird, um behinderten ArbeitnehmerInnen im privaten Wirtschaftsbereich einen Arbeitsplatz zu sichern. Ich habe den Beschäftigungsbereich hier nur als Beispiel aufgeführt, um zu zeigen, das Gesetze auf dem Papier meist großartig (und anscheinend auch pathetisch) klingen, bei genauerem Hinsehen und besonders bei der Verwirklichung ihrer Widerhaken zum Vorschein kommen. Auch in der bundesdeutschen Rechtssprechung gibt es Gesetze, die Behinderten eine Absicherung ihrer beruflichen und finanziellen Grundlagen versprechen. Wie gut oder schlecht sie sich in der Realität darstellen, hängt gerade auch von den politischen Verhältnissen ab – und die sind seit einem Jahrzehnt von kontinuierlichen Kürzungen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprägt. Wenn nächstes Jahr das allseits gelobte und gepriesene Betreuungsgesetz in Kraft tritt, wird es nicht lange dauern, bis ein allgemeines Jammern und Klagen losgeht, wie schwer die Bestimmungen der individuellen Betreuung zu verwirklichen sind, weil die auftretenden Kosten nicht von den öffentlichen Stellen getragen werden. Das Gesetz wird sich sehr schnell von einem liberalen in ein repressives verwandeln, wenn die Einrichtungen auftauchen, die schon von jeher behinderte und alte Menschen entmündigt und bevormundet haben und es unter anderen Vorzeichen auch weiterhin tun können.



aus: G. Steiner, Hand- u. Fußbuch, 1988

Im Grunde werden auch durch „Sondergesetze" keine Diskriminierungen beseitigt. Im Gegenteil, sie manifestieren unsere Sonderstellung. Weshalb wird nicht darauf beharrt, daß die allgemeinen Menschen- oder Grundrechte uneingeschränkt für alle gelten: Das Recht auf Leben, das Recht auf freie Entfaltung, das Recht auf Arbeit und so weiter?

Um unsere Umgebung verändern zu können, bauliche Barrieren und behinderten(lebens)feindliche Einstellungen abzuschaffen, brauchen wir Beharrungsvermögen und Unnachgiebigkeit. Vielleicht ist es an der Zeit neue Widerstandsformen zu entwickeln und tagtäglich Unangepaßt zu demonstrieren. Es ist auch sinnvoll, diese Gegenwehr gegen herrschende Ausgrenzungs- und Bevormundungsmechanismen gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, die den gleichen Strukturen unterworfen sind, zu entwickeln. Ein Ansatz hierzu scheint mir das Anti-Eugenik-Bündnis zu sein.

Unsere Emanzipation als Krüppel erreichen wir nicht, indem wir uns an die gesellschaftlichen Bedingungen anpassen – wir erreichen sie unter der Voraussetzung, daß sich die Bedingungen allgemein verändern. Dies wird meiner Meinung nach am wenigsten durch Gesetze passieren.

Anneliese Mayer

Versagen der Bruchstelle Mensch

Die Journalistin Christiane Gibiec, Autorin des Buches „Tatort Krankenhaus – Der Fall Michaela Roeder“, über Patiententötungen

Schon das Vokabular entlarvt die Hilflosigkeit, mit der man vor diesem Verbrechen steht: Unfaßbarkeit, Entsetzen, Fassungslosigkeit. Die massenhafte Tötung von Patientinnen und Patienten sorgte im deutschsprachigen Raum zuletzt durch die Fachkrankenschwester für Intensivmedizin Michaela Roeder in Wuppertal und vier Hilfspflegerinnen in Wien, sowie die Verhaftung des Pflegers Wolfgang Lange in Gütersloh für Schlagzeilen. Spektakuläre Fälle sind jedoch auch aus den USA, aus Norwegen und aus Holland bekannt. Dort ging es teilweise um mehr als hundert Tötungen.

Die Bandbreite der Widersprüchlichkeiten, der Hilfslosigkeiten und Verdrängungsmechanismen, mit denen die Fachwelt den Taten gegenübersteht, verdeutlicht sehr anschaulich das Verhalten des Vorgesetzten des Pflegers Lange Professor Dr. Klaus Dörner, Leiter der psychiatrischen Landesklinik Gütersloh. Der als Vertreter einer fortschrittlichen Psychiatrie geltende Klinikchef, der in seinem Buch „Tödliches Mitleid“ anschauliche und nachvollziehbare Thesen zu den Tötungsmotiven dargelegt hat und die Tötungsserien in Wuppertal und Wien als „Frühwarnsymptome“ für ein kollabierendes Pflegesystem bezeichnete, ließ sich nach der Verhaftung seines Pflegers in einem Interview zu der Vorverurteilung hinreißen, es handele sich eindeutig um Mord, alles andere sei „Quatsch“. Damit spielte er auf das relativ milde Totschlagsurteil gegen Michaela Roeder an, das die Wuppertaler Schwurgerichtskammer nach einer vorbildlichen und überaus gründlichen Beweisaufnahme gefällt hatte. Es hatte den Umständen im St. Petrus-Krankenhaus, in dem Michaela Roeder acht Patientinnen und Patienten durch Spritzen tötete, eine Teilschuld an deren Taten zugemessen und die neurotische Persönlichkeitsstruktur der Angeklagten sowie ihre Überforderung berücksichtigt.

Dörners emotionale und sicher nicht sonderlich reflektierte Äußerung mag aufgrund seines Getroffenseins verständlich erscheinen. Muß er doch nun eine Suppe auslöffeln, deren Einbrocken er durch seine ausführliche Beschäftigung mit der Problematik vorbeugen wollte. Aber, wie hat er selbst in dem Interview weiter gesagt: „Kein Krankenhaus kann sich dagegen schützen“. Ergo auch keines mit fortschrittlicher und sorgsamer Leitung, das die Personalschlüssel beachtet, das versucht, die Hierarchien abzubauen und auf die Belastungen des Pflegepersonals Rücksicht zu nehmen. Gefährdet sind also auch Häuser, die nicht so katastrophal schlampig geführt werden wie es in Wuppertal und Wien der Fall war. Dort wurden den jetzt verurteilten Schwestern aus Bequemlichkeit ärztliche Kompetenzen zugestanden, sie durften eigenständig medikamentieren und schalten und walten, wie es ihnen beliebte. Dies alles, im Gegensatz zu den Ärzten, bei schlechter Bezahlung, geringem sozialen Status und ständiger Überforderung. Dennoch fallen – obwohl der Gütersloher Prozeß noch aussteht – schon jetzt Parallelen zu Wuppertal und Wien auf.



Hier wie dort dauerte es Monate vom Anfangsverdacht bis zur Verhaftung, nach dem Motto, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Hier wie dort gab es eine reichliche Anzahl von Todesfällen, die nicht ohne weiteres erklärbar waren, wo nach Erklärungen aber auch nicht gesucht wurde.

Die Gerichtsmediziner haben und hatten einen Großteil der Beweisführung zu leisten. Die Wuppertaler und die Wiener Täterinnen wurden zu „Todesengeln“ mystifiziert. In beiden Fällen wurden von der Boulevardpresse eifrig sexuelle Abirrungen gestrickt und unter das Volk gebracht. Wenn jetzt Klaus Dörner voreilig eine Mordthese konstruiert und die Wuppertaler Verhandlung gegen Michaela Roeder als „Quatsch“ bezeichnet, so erfüllt dies im Prinzip keine andere Funktion. Solche Dinge muß man sich vom Leibe halten, sei es durch eine Dämonisierung und damit Entmenschlichung der Täter, sei es durch eine Herabwürdigung von Versuchen, ihr Verhalten einzukreisen und zu erklären. Wenn Dörner dies zwar im Elfenbeinturm der Wissenschaft zu leisten vermag, aber nicht mehr im Zuge einer hautnahen Konfrontation, so fügt er seinen theoretischen Erklärungen unfreiwillig eine höchst praktische hinzu.

Der Umgang mit alten, schwerkranken Menschen ist hart, aufreibend und unangenehm, das weiß jeder. Er führt in einer auf Funktionalität und Jungsein programmierten Gesellschaft die Möglichkeit des eigenen Todes vor Augen. Das Personal kommt tagtäglich mit Wunden, Exkrementen, Leiden in Berührung. Dies geschieht in hermetisch abgeschotteten Ghettos, auf intensivmedizinischen oder geriatrischen Stationen. Hier wird – verborgen und ausgegrenzt – von den Pflegenden tagtäglich Schwerstarbeit geleistet, bei geringer gesellschaftlicher und finanzieller Anerkennung. Hier wird aber auch tagtäglich eine Menge Geld verdient. Es war sicherlich mehr als ein pikantes Detail am Rande des Prozesses gegen Michaela Roeder, als ihr ehemaliger Chef, der Geschäftsführer der Kliniken St. Antonius Bernhard Stöhr, im April 1989 verhaftet wurde, weil er unter dem Verdacht stand, die Krankenkassen um rund zehn Millionen Mark betrogen zu haben. Rechtskräftig verurteilt ist er mittlerweile wegen der Veruntreuung von rund vier Millionen. Für die katholische Krankenhausgesellschaft wird es ein leichtes gewesen sein, diese Summe zu ersetzen, hatte sie doch unter Stöhrs wirtschaftlicher Führung rund 30 Millionen auf die hohe Kante schaffen können.

Gegen weitere Führungspersönlichkeiten und Ärzte der Wuppertaler Klinik wird immer noch wegen grober Behandlungsfehler und fahrlässiger Tötung ermittelt – bisher ohne Anklageerhebung. Hier waren keine empörten Aufschreie von „Volkes Stimme" zu hören, keine Balkenüberschriften in den Boulevardblättern zu lesen. Michaela Roeder und die Wiener Krankenschwestern, soviel hat man aus den beiden Prozessen lernen können, haben in Abteilungen gearbeitet, in denen die Maßstäbe für moralisches Handeln längst abhanden gekommen waren. Ihre Taten sind als „Super-GAUs" zu werten, als Versagen der Bruchstelle Mensch in einem System, in dem Menschlichkeit und Moral längst rechnerischem Kalkül, medizinischem Größenwahn und selbstherrlicher Ärztearroganz zum Opfer gefallen waren. Ob der Gütersloher Prozeß ähnliche Strukturen zutage fördern wird, bleibt abzuwarten.

Christiane Gibiec



LeserInnenbrief

Zum Editorial von „die randschau" März/Mai 1991

Der geschätzten Aufmerksamkeit von Lothar Sandfort ist es offenbar entgangen, daß es nicht nur behinderte Männer, sondern auch Frauen mit Behinderung gibt. Sonst würde er im Editorial von „die randschau" März/Mai 1991 die Hinweisschilder auf behindertengerechte Toiletten an den Autobahnen sicher nicht als „penetrant" bezeichnen.

Ein behinderter Mann kann schließlich auch leichter auf zugängliche Toiletten verzichten: Er behilft sich mit einem Urinal oder verschwindet flugs hinter einem Busch, um sich zu erleichtern. Behinderte Frauen hingegen sind auf zugängliche Toiletten und deren Ausschilderung angewiesen. Gebe es keine Hinweisschilder, würde ich beispielsweise so manches Mal vergeblich mit voller Blase eine Raststätte anfahren, meinen Rollstuhl ausladen, rumrollern, suchen, um schließlich festzustellen, daß es keine geeignete Toilette gibt und ich weiterfahren muß. Meine Blase würde das nicht lange mitmachen. Solche Nöte kennt Herr Sandfort wohl nicht.

Ja, wenn es so wäre, daß jede öffentliche Toilette auch für behinderte Menschen zugängliche wäre, würde auch ich die Hinweisschilder als penetrant ansehen. Aber die Realität ist leider anders. Und solange sie so ist, wie sie ist, empfinde ich Lothar Sandforts Bemerkung über die Hinweisschilder als Ausdruck bornierter Männerherrlichkeit: Der Mann als Maß aller Dinge!

Sigrid Arnade, Köln

Anmerkung: Das ist sicher nicht so, daß selbst urinaltragende Männer unter den Rollstuhlfahrenden nicht auf WC-Hinweisschilder angewiesen sind, immer wieder – dringend und nötig. Dennoch bin ich dafür, die besagten Hinweisschilder zu beseitigen. Gelingt es doch den Raststätten-Betreibern, mit diesen positives Image aufzubauen und zu pflegen. Den Uninformierten wird darüber hinaus landab, landauf der Eindruck vermittelt, die Bundesrepublik sei ein behindertenfreundliches Land. Ausgehend davon, daß behindertengerechte öffentliche Toiletten eine Selbstverständlichkeit sein müßten, muß deren FEHLEN bei öffentlichen Toiletten ausgeschildert werden. Also: überall dort an öffentlichen Angeboten ein entsprechendes Schild, wo fehlende Behinderten-WC diskriminieren. Das erfüllt den gleichen Zweck und drängt wesentlicvh effektiver zu Veränderungen.

Lothar Sandfort



...kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die randschau für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Dafür habe ich
20,– DM überwiesen auf das Konto
Ce Be eF – Köln – **die randschau**
Konto-Nr. 153 30-508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln
einen Scheck beigefügt

Lieferung ab: ....
(auch rückwirkend)
Name: ....
Straße: ....
Ort: ....
Datum .... Unterschrift ....

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau
POHLMANSTR.13
5000 KÖLN 60



Ich abonniere die randschau für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Dafür habe ich
20,– DM überwiesen auf das Konto
Ce Be eF – Köln – **die randschau**
Konto-Nr. 153 30-508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln
einen Scheck beigefügt

Lieferung ab: ....
(auch rückwirkend)
Name: ....
Straße: ....
Ort: ....
Datum .... Unterschrift ....

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau
POHLMANSTR.13
5000 KÖLN 60



Ich abonniere die randschau für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Dafür habe ich
20,– DM überwiesen auf das Konto
Ce Be eF – Köln – **die randschau**
Konto-Nr. 153 30-508 (BLZ 370 100 50)
Postgiroamt Köln
einen Scheck beigefügt

Lieferung ab: ....
(auch rückwirkend)
Name: ....
Straße: ....
Ort: ....
Datum .... Unterschrift ....

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau
POHLMANSTR.13
5000 KÖLN 60